

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0448/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.12.2017 Verfasser: FB 45/100																														
Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019																															
Beratungsfolge:																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.01.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>17.01.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>31.01.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Brand</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>31.01.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>31.01.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>31.01.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Haaren</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>31.01.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>20.02.2018</td> <td>Kinder- und Jugendausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>07.03.2018</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Kenntnisnahme	17.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme	31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme	31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme	31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme	20.02.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung	07.03.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit																													
10.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Kenntnisnahme																													
17.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme																													
31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme																													
31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme																													
31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme																													
31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme																													
31.01.2018	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme																													
20.02.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung																													
07.03.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung																													

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen nehmen die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 zur Kenntnis.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen,

1. die vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 und die damit verbundene Erhöhung des Platzangebotes für U3 im Umfang von 106 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zu beschließen.
2. zur Abdeckung unvorhergesehener Bedarfe die Anmeldung einer Not-KiTa mit insgesamt 60 Plätzen (40 in Gruppenform III c und 20 in Gruppenform I c) in Trägerschaft eines „anderen Trägers“ zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 und die damit verbundene Erhöhung des Platzangebotes für U3 im Umfang von 106 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus beschließt er zur Abdeckung unvorhergesehener Bedarfe die Anmeldung einer Not-KiTa mit insgesamt 60 Plätzen (40 in Gruppenform III c und 20 in Gruppenform I c) in Trägerschaft eines „anderen Trägers“.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Für die Umsetzung des Kindergartenbedarfsplanes 2018/2019 sind ausreichende Haushaltsmittel etatisiert.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In der Anlage wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 der Stadt Aachen vorgelegt. Diese ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindertagesstättenjahr 2018/2019 verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Die U3-Bedarfsplanung führt zu einer Versorgungsquote von 46,27 % im Kindertagesstättenjahr 2018/2019, beginnend mit dem 01.08.2018.

Über die Planung wird die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII/KJHG in ihrer Sitzung im Februar 2018 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung berichtet.

Anlage/n:

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019

1. Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung

§ 79 I, II SGB VIII:

Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung.

§ 80 SGB VIII:

Jugendhilfeplanung:

- Bestandserhebung
- Bedarfsplanung
- Maßnahmenplanung, Evaluation und Fortschreibung

§ 19 KiBiz NRW:

Die ermittelten Bedarfe aus der Jugendhilfeplanung bilden die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätten.

§ 24 II SGB VIII (seit 01.08.2013)

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung **oder** in Kindertagespflege.

§ 24 III SGB VIII:

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

§ 24 I SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

- diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten.
- Für alle Kinder bis zum Schuleintritt gilt:
Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Erläuterungen

Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW:

Über das im November verabschiedete o.g. Gesetz wird den Trägern in den KiTa-Jahren 2017/2018 sowie 2018/2019 ein pauschalierter Zuschuss gewährt, mit dem Ziel die Träger finanziell zu unterstützen und die Trägervielfalt zu erhalten.

Gruppenformen und Zeitkontingente:

Gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz gilt Folgendes:

In allen Gruppenformen ist grundsätzlich ein Betreuungsumfang möglich von wöchentlich

Gruppenform I: 25 h/ 35 h/ 45 h	Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung: Kinder im Alter von 2 Jahren mind. 4, max. 6	20 Kinder
Gruppenform II: 25 h/ 35 h/ 45 h	Kinder im Alter von unter 3 Jahren:	10 Kinder
Gruppenform III: 25 h/ 35 h 45 h	Kinder im Alter von 3 Jahren und älter:	25 Kinder 20 Kinder

KiBiz eröffnet die Möglichkeit, bei Bedarf Gruppenformen miteinander zu kombinieren. Nach politischer Beschlusslage in der Stadt Aachen ist die Kombination der Gruppenform I mit der Gruppenform II ausgeschlossen, um Probleme mit der Zuordnung zu den unterschiedlich hohen Kindpauschalen für 2-jährige Kinder zu vermeiden.

Kinder mit Behinderungen:

In einer KiTa-Gruppe können 1 bis maximal 6 Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Gruppe betreut werden. Wird die FlnK-Pauschale (FlnK = Förderung inklusiver Kinder) beantragt, sind in der Regel entsprechend der nachfolgenden Übersicht in dieser Gruppe Platzreduzierungen vorzunehmen.

Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung	Gruppenform I, III U3- oder ü3-Kinder 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform III ü3-Kinder 25 Std/Woche oder 35 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform II nur U3-Kinder mit 25 / 35 / 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)
1	19	24	10
2	18	23	10
3	17	22	./.
4	16-17	18	./.
5-6	15-17	17	./.

In der Gruppenform II können maximal 2 U3-Kinder mit (drohender) Behinderung aufgenommen werden. Von einer Platzreduzierung kann bei dieser Gruppenform abgesehen werden.

Stichtage für die Einschulung:

Bei der Bemessung des Platzbedarfes für die 3 - 6jährigen Kinder wird für das Kindergartenjahr 2018/2019 folgender Stichtag berücksichtigt: Kinder, geboren bis einschließlich 30.09.2012.

2. Planungsrelevante Vorgaben und Beschlüsse

2.1 Beschluss des KJA vom 18.10.2011 (auszugsweise):

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz ab 2013 ist das Kindertagespflegeangebot zu flexibilisieren.

2.2 Beschluss des KJA vom 07.02.2012 (auszugsweise):

Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung zu forcieren.

2.3 Beschluss des KJA vom 04.06.2013 (auszugsweise):

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Realisierung einer **Versorgungsquote von 50% für die U3-Betreuung zu entwickeln und deren Finanzierung im Haushalt 2014 ff darzustellen.**

2.4 Beschluss des KJA vom 18.02.2014 (auszugsweise):

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, dass in den Folgejahren ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes für U3 zur Erfüllung des in Kraft getretenen Rechtsanspruches erfolgt.

2.5 Beschluss des KJA vom 03.03.2015 (auszugsweise):

Unter Berücksichtigung der Elternwünsche sollen ab dem KiTa-Jahr 2016/17 die **45-Stunden-Plätze** maximal dem entsprechenden prozentualen Anteil des KiTa-Jahres 2014/15 entsprechen, d.h. 75% im ü3-Bereich und 85% im U3-Bereich, siehe Beschluss des KJA vom 03.03.2015 (Vorlagennummer FB45/0058/WP17, Absatz 6).

2.6 Ratsbeschluss vom 28.01.2015 (auszugweise)

Im Rahmen der Reauditierung zur familiengerechten Kommune hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 28.01.2015 u.a. als ein Ziel den „Bedarfsgerechten Ausbau der Randzeitenbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder“ beschlossen.

Die Durchführung der möglichen Maßnahmen wurde unter den Haushaltsvorbehalt gesetzt.

2.7 Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII:

- **ü3:** Ein Kind, das das **dritte Lebensjahr** vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.**
- **U3:** Ein Kind, das das **erste Lebensjahr** vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.**

2.8 Eingruppige Einrichtungen

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 KiBiz können eingruppige Einrichtungen, die am 28.02.2007 in Betrieb waren, einen zusätzlichen Pauschalbetrag von bis zu 15.000 Euro erhalten.

Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung. Eine Auflistung der eingruppigen Einrichtungen ist als **Anlage 4** beigefügt.

2.9 Waldkindergarten

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 KiBiz können Waldkindergartengruppen einen zusätzlichen Pauschalbetrag von bis zu 15.000 Euro **je Gruppe** erhalten.

Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

2.10 plusKiTa-Einrichtungen

Die Regelungen des § 21a KiBiz sehen einen Landeszuschuss von mindestens 25.000 Euro für Kindertagesstätten mit einer hohen Anzahl von Kindern unter sieben Jahren in Familien mit Bezug von SGB-II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende) vor. Lt. KJA-Beschluss vom 01.07.2014 wurden die Kriterien für plusKiTas in Aachen festgelegt und 26 Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum von 5 Jahren in die Förderung aufgenommen (Vorlagenummer FB45/0002/WP17), siehe **Anlage 3**.

2.11 Zusätzlicher Sprachförderbedarf

Nach § 21b KiBiz wird für Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf **und** Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, ein Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf gewährt.

Der Landeszuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Gemäß KJA-Beschluss vom 01.07.2014 wurden Kriterien für Sprachförderkitas festgelegt, sowie

18 KiTas mit jeweils 10.000 Euro

18 KiTas mit jeweils 7.500 Euro und

20 KiTas mit jeweils 5.000 Euro

für den Zeitraum von 5 Jahren in die Förderung aufgenommen (Vorlagenummer FB45/0004/WP17), siehe **Anlage 5**.

3. Besonderheiten/Entwicklungen

3.1 KiBiz Revision

Aktuell liegen noch keine konkreten Informationen darüber vor, wann und mit welchen Veränderungen die angekündigte KiBiz Revision umgesetzt wird und in Kraft treten soll. Dies führt weiterhin zu Verunsicherungen bei den beteiligten Akteuren im KiTa-Bereich, so dass insbesondere die freien Träger zurzeit weitestgehend davon absehen Veränderungen im Bestand oder Ausbaumaßnahmen vorzunehmen, so lange die finanziellen Auswirkungen der KiBiz Revision unbekannt sind.

3.2 Entwicklung der relevanten Altersgruppe der unter 3-Jährigen

Nach einem konstant leichten Anstieg der Geburtenzahlen in den Jahren 2012 bis 2015, setzt sich dieser Trend zunächst nicht weiter fort. Bereits im letzten Jahr war kein weiterer Anstieg zu verzeichnen; die aktuellen Zahlen weisen leicht gesunkene Geburtenzahlen aus. Verglichen mit der Gesamtsumme sind die Schwankungen jedoch als gering zu bewerten, so dass die Geburtenzahlen in der Stadt Aachen gesamtstädtisch betrachtet als konstant bezeichnet werden können.

Betrachtet man die einzelnen Sozialräume, so können in diesem Jahr keine planungsrelevanten Schwankungen festgestellt werden.

Neben den reinen Geburtenzahlen ist als Indikator für Betreuungsplatzbedarfe die planungsrelevante Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder in Aachen ein wichtiger Faktor bei der KiTa-Bedarfsplanung. Diese Gruppe wies in den letzten Jahren ebenfalls eine konstante Steigerung auf, die sich in diesem Jahr zunächst nicht weiter fortsetzt. Während im Vorjahr bereits nur noch eine geringe Steigerung verzeichnet wurde, ist in diesem Jahr sogar eine geringe Absenkung eingetreten. (**s. Anlage 9**)

3.3 Zuwanderungen

Ein wichtiger Faktor für eine gelingende Integration und einen guten Start in eine erfolgreiche Bildungsbiographie von Kindern aus Zuwanderungsfamilien ist, dass diese Kinder möglichst frühzeitig in das elementarpädagogische Bildungssystem Kindertagesstätte aufgenommen werden. Kinder in diesem Alter erlernen die deutsche Sprache in kurzer Zeit. Darüber hinaus knüpfen sie soziale Kontakte und die Familien werden mit dem deutschen Bildungssystem vertraut gemacht. Dies alles sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule.

Im Oktober 2017 leben ca. 220 Kinder aus Zuwanderungsfamilien im Alter von 0 bis 6 Jahren im Stadtgebiet. Ca. 140 dieser Kinder sind im Alter von 3-6 Jahren, so dass für diese Kinder – die zum Teil noch keine KiTa besucht haben - mit Blick auf den anstehenden

Erläuterungen

Übergang in die Grundschule, ein hoher Bedarf für einen Betreuungsplatz in einer KiTa besteht.

Ein großer Anteil der Familien mit Kindern ist zwischenzeitlich dezentral in Wohnungen untergebracht, so dass Zuwanderungsfamilien auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Gleichzeitig zeigt sich in einigen Sozialräumen ein höherer Anteil an Kindern aus Zuwanderungsfamilien.

Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich sind im Blick zu behalten.

Förderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“

Neben dem regulären Platz in einer Kindertagesstätte gibt es diverse niederschwellige Betreuungsangebote mit dem Ziel, die Kinder an den Besuch in einer Kindertagesstätte heranzuführen und die Familien gleichzeitig mit dem Bildungssystem vertraut zu machen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen können erste Angebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, gerade für die Zeit, in der sie noch in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, durchgeführt werden.

Im Kalenderjahr 2017 wurden insgesamt 9 Spielgruppen und Mutter-Kind-Gruppen in der Nähe und in Flüchtlingsunterkünften gefördert und durchgeführt. Dabei wurden je nach Bedarf unterschiedliche Konzepte umgesetzt, die aber alle im Kern die Vorbereitung auf die Kindertagesstätte beinhalteten. Träger dieser Spielgruppen waren das Helene-Weber-Haus, das evangelische Erwachsenenbildungswerk und der Akademische Verein.

3.4 Entwicklung der integrativen/inkluisiven Förderung

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen hat es erhebliche Änderungen im Bereich der Finanzierung der integrativen/inkluisiven KiTas gegeben, die die Träger vor personelle, finanzielle sowie konzeptionelle Herausforderungen stellen.

Die Träger dieser Einrichtungen haben unterschiedliche Ansätze gefunden, um mit der veränderten Finanzierung umzugehen. Ziel ist es aber ein gesamtstädtisches Inklusionskonzept zu entwickeln. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit den freien Trägern angestrebt. Eine sozialräumliche, trägerübergreifende Orientierung unter Beteiligung aller Träger, die zum Thema Inklusion durch Beratung, Begleitung und Unterstützung in die umliegenden Einrichtungen mit ihrer Fachlichkeit und Ressourcenausstattung hineinwirken, könnte dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Grundlage dessen ist ein gesamtstädtisches Inklusionskonzept.

Hierzu wird auf die entsprechende Vorlage (FB 45/0434/WP17) verwiesen.

Das gesamtstädtische Inklusionskonzept wird derzeit gemeinsam mit den freien Trägern und unter Beteiligung des Gesundheitsamtes der StädteRegion weiter konkretisiert.

3.5 Andere Betreuungsformen

Die Plätze der anderen Betreuungsformen (privatgewerbliche Anbieter; Spielgruppen) fließen in die Berechnung der Versorgungsquoten ein. Da die Angebote privat betrieben werden, besteht allerdings keine Sicherheit über bzw. eine Einflussmöglichkeit auf die aktuellen Platzzahlen. Als Planungsgrundlage wird daher auf die Platzzahlen zurückgegriffen, für die eine Betriebserlaubnis des LVR vorliegt. **(vgl. Anlage 6a)**

Die Berücksichtigung der in diesen Betreuungsformen angebotenen Plätze bringt eine Unsicherheit mit sich, da die Anbieter jederzeit – auch kurzfristig – Plätze ausbauen oder abbauen können.

Neben den Schwankungen bei den Platzzahlen der privatgewerblichen Anbieter kommt es in den letzten Jahren vermehrt zu vollständigen Schließungen ganzer Einrichtungen oder Angebote.

Der Träger Villa Luna plante zunächst, zusätzlich zu dem bereits bestehenden privatgewerblichen KiTa-Standort an der Vaalser Straße, eine weitere privatgewerbliche KiTa an der Weißhausstraße zu realisieren. Die in diesem Zuge gemeldeten Platzzahlen für beide Einrichtungen sind vollständig in der KiTa-Bedarfsplanung berücksichtigt worden. Zwischenzeitlich ist der Träger jedoch mit den Plätzen aus der Vaalser Straße vollständig in die Weißhausstraße umgezogen und betreibt lediglich an diesem Standort eine KiTa, so dass an der Weißhausstraße deutlich weniger zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen wurden als ursprünglich vorgesehen und in der Planung berücksichtigt.

Für die Planung bedeutet dies einen Wegfall von Plätzen, der einen negativen Einfluss auf die Versorgungsquoten sowohl im U3 als auch im ü3 Bereich hat.

Neben der Schließung von Einrichtungen zeigt sich, dass immer häufiger Anbieter von privaten Betreuungsangeboten einen Wechsel in die KiBiz-Förderung anstreben. Sofern der Anbieter alle formalen Voraussetzungen erfüllt, wie z.B. die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe sowie eine gültige Betriebserlaubnis, ist ein Übergang in die KiBiz Förderung grundsätzlich möglich.

Ein Wechsel wäre aber nur dann möglich, wenn über die KiTa-Bedarfsplanung ein Bedarf für diesen Wechsel bestätigt werden kann.

Ein Umstellen von privaten Betreuungsplätzen in die öffentliche Förderung hat zur Folge, dass der Anteil der KiBiz-geförderten Plätze entsprechend ansteigt; da jedoch die Plätze auch bereits vorher mit in die Berechnung eingeflossen sind, würden sich die Versorgungsquoten (vorrangig U3) nicht verändern, zeitgleich aber ein hoher finanzieller Mehraufwand für die Stadt Aachen entstehen.

3.6 KiTa Ausbau

3.6.1 Ausgangslage

In den ersten Jahren des U3 Ausbaus war der Bedarf an U3 Plätzen auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Als Orientierung für den Ausbau dienen die Zielversorgungsquoten von 50% im U3 Bereich sowie 97% im ü3 Bereich. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt niedrigen Versorgungsquoten (vorrangig im U3 Bereich) in den einzelnen Sozialräumen, konnte der Bedarf für eine Neubau KiTa nahezu flächendeckend und unabhängig vom konkreten Standort bestätigt und gleichzeitig auf umfangreiche Umwandlungspotentiale in den Bestandseinrichtungen zurückgegriffen werden.

Nun zeigt sich, dass mit fortschreitender Verbesserung der Versorgungsquoten im U3 Bereich, die detaillierte sozialräumliche Betrachtung immer wichtiger wird, da in immer mehr Sozialräumen eine Näherung an die Zielversorgungsquoten erreicht wird; zum Teil sind die Quoten bereits überschritten.

Neue Plätze lassen sich aktuell jedoch vorrangig nur noch über Neubauten schaffen. Für eine wirtschaftliche Betriebsführung wird ein Neubau grds. als 5-gruppige Einrichtung geplant, was zu einer größeren Anzahl an neuen Plätzen (u.a. auch viele ü3 Plätze) führt. Wenn in einem Sozialraum zur Erreichung der Zielversorgungsquoten lediglich nur noch ein geringer Ausbaubedarf besteht, werden bei Realisierung eines Neubaus diese Quoten über die neu geschaffenen Plätze überschritten. (vgl. auch Ziff. 3.6.2.1)

Bei der Entscheidung über den Bedarf eines KiTa-Neubaus, der mit hohen investiven bzw. laufenden Kosten verbunden ist, müssen demnach alle relevanten Faktoren für eine möglichst gute Prognose (auch mittel- bis langfristig) in die Überlegungen einbezogen werden, um möglichen Über- oder Unterkapazitäten entgegenzuwirken.

3.6.2 Prognoseherausforderungen

3.6.2.1 ü3-Versorgung

Nachdem sich in den letzten Jahren die Versorgungsquote im Bereich der ü3 Plätze immer weiter verringert hat, gelingt es für das KiTa-Jahr 2018/2019 erstmals wieder, einen weiteren Abbau der ü3 Plätze zu stoppen. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Quote, aufgrund der Realisierung eines Teils der Ausbaumaßnahmen, sogar leicht erhöht.

Für die kommenden Jahre sind diverse weitere Ausbaumaßnahmen geplant. Hierbei handelt es sich vorrangig um KiTa-Neubauten. Über einen KiTa Neubau werden – neben der Schaffung von U3 Plätzen – auch in größerem Umfang ü3 Plätze geschaffen, um eine Gruppenstruktur zu erhalten, die grundsätzlich den Verbleib der Kinder bis zum Schuleintritt ermöglicht.

Mit der Fertigstellung und damit Schaffung dieser Plätze ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren eine deutliche Steigerung der ü3 Versorgungsquote erreicht wird.

Sofern die Neubauten, die mit einem hohen Anteil an neuen U3 Plätzen verbunden sind, zu einer potentiellen Überversorgung führen könnten, sind sozialraumbezogen mögliche Umwandelungspotentiale träger- und einrichtungsübergreifend umzusetzen. Dies hätte den Vorteil, dass neue U3 Plätze geschaffen werden und gleichzeitig ein Abbau von U3 Plätzen erfolgt.

Hinsichtlich der haushalterischen Auswirkungen wird auf Ziffer 7 der Erläuterungen verwiesen.

3.6.2.2 Wechselwirkungen

Durch die über einen KiTa-Neubau geschaffenen Betreuungsplätze (ca. 70 – 100 Plätze) ergeben sich Wechselwirkungen mit den umliegenden bereits bestehenden KiTa-Standorten. Dort sowie ggfs. im gesamten Sozialraum ändert sich voraussichtlich die Nachfragesituation aufgrund des neu geschaffenen Platzangebots.

Mögliche strukturelle Anpassungen in den Bestands-Kitas sollten daher frühzeitig mit in den Blick genommen werden, um für diese Einrichtungen weiterhin ein qualitativ gutes und gleichzeitig bedarfsgerechtes Platzangebot gewährleisten zu können und den Fortbestand der Einrichtungen zu sichern.

3.6.2.3 Wanderungsbewegungen (sozialraumübergreifende Wechselwirkungen)

Erste Betrachtungen sowie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Kinder, die in einem Sozialraum gemeldet sind, häufig auch Kitas anderer Sozialräume besuchen. Sollte es sich hierbei nicht nur um Einzelfälle handeln und sich ein bestimmter Trend über mehrere Jahre bestätigen, sind diese sozialraumübergreifenden Bewegungen durchaus planungsrelevant und wirken sich auf Bedarfe anderer Sozialräume aus.

3.6.2.4 Bevölkerungsentwicklungen

Durch Baugebiete, Zuzüge und auch Geburtenraten gibt es laufende Veränderungen bei der Bevölkerungsentwicklung in einem Sozialraum. Eine sozialräumliche, kleinteilige Bevölkerungsprognose liegt für die Stadt Aachen jedoch leider nicht vor.

Gerade für den KiTa-Bereich ist es eine Herausforderung, verlässliche Prognosen auf sich entwickelnde Platzbedarfe zu erstellen, da lediglich für wenige Jahre auf tatsächliche Kinderzahlen zurückgegriffen werden kann. Prognosen für Folgejahre sind bei gleichzeitig hohem Investitionsvolumen demnach von einer hohen Unsicherheit geprägt.

3.6.2.5 Gruppenstrukturen

Kita Neubauten werden als 4- bis 5-gruppige Einrichtungen geplant, da diese sowohl für den Betrieb als auch unter wirtschaftlichen Aspekten am sinnvollsten bewertet werden.

Erläuterungen

Kinder sollen die Möglichkeit haben, von Beginn der Betreuung bis zum Schuleintritt in einer KiTa zu bleiben. Damit dies gewährleistet werden kann, ist die Gruppenstruktur solcher Einrichtungen so zu planen, dass die doppelte bis dreifache Anzahl an ü3 Plätzen im Vergleich zu den angebotenen U3 Plätzen vorhanden ist.

Abhängig von den Versorgungsquoten im ü3 Bereich, die bereits in einem Sozialraum vorhanden sind, kann die Realisierung eines KiTa-Neubaus zu einer ü3 Überversorgung führen, sofern nicht gleichzeitig an anderen Standorten Anpassungen (Reduzierung von ü3 Plätzen) erfolgen.

3.6.3 Neue Ansätze der Planung

Um auf die vorgenannten Prognoseherausforderungen für die kommenden Planungen reagieren zu können, sind zukünftig weitere Faktoren mit in die Prüfungen einzubeziehen und die methodischen Ansätze zum Teil anzupassen.

Die Verwaltung strebt an, zukünftig einen Teil der Sozialräume zu „Sozialraumclustern“ unter Berücksichtigung der bezirklichen Grenzen zusammenzufügen, da die Belegung vieler KiTas zeigt, dass es Wechselbeziehungen und Wanderungsbewegungen zwischen angrenzenden Sozialräumen gibt.

Diese Wanderungsbewegungen wird die Verwaltung über einen Zeitraum von mehreren Jahren analysieren und im Rahmen zukünftiger Planungen berücksichtigen.

Bei Entscheidungen über (neue) KiTa-Standorte sind zusätzlich die Wechselwirkungen mit umliegenden Standorten (Bestands-KiTas) sowohl im eigenen als auch in den umliegenden Sozialräumen zu betrachten.

3.7 Sachstand und Entwicklung der Kindertagespflege

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist weiterhin in Gesprächen, um die Vertretung von Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen sicherzustellen. Dazu stehen Immobilien zur Verfügung. Es zeigen sich allerdings Schwierigkeiten, Kindertagespflegepersonen für die Arbeit in Großtagespflegestellen zu gewinnen. Dies ist aus fachlicher Sicht umso bedauerlicher, da gerade die Betreuung in Großtagespflegestellen aus Sicht des Fachbereichs einen Mehrwert für Kinder und Kindertagespflegepersonen haben könnte. Die Umsetzung des Freihaltmodells hat bereits begonnen.

Die Umsetzung der neuen Richtlinie für die Kindertagespflege ist zum 01.03.2017 erfolgt. Auf Beschluss des Rates wurde dem Kinder- und Jugendausschuss eine erste Zwischenevaluation im Dezember 2017 vorgelegt. Für das Frühjahr 2018 ist wie beschlossen die Evaluation – ein Jahr nach Umsetzung der Richtlinie - in Planung.

4.0 Randzeitenbetreuung

Auf Grundlage der KJA-Beschlussfassung konnte im Kita-Jahr 2015/2016 die KiTa Kalverbenden (Träger: AWO) als Pilotprojekt mit einer über einen kommunalen Zuschuss

Erläuterungen

finanzierten KiTa Gruppe in Randzeitenbetreuung an den Start gehen. Hierzu wurde dem Kinder- und Jugendausschuss in 2016 ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt.

Als zweites Projekt sollte ab dem 01.01.2017 die sechsgruppige KiTa Eintrachtstraße in Trägerschaft des DRK eine Randzeitenbetreuung anbieten. Bisher besteht aber nur im Einzelfall der Bedarf für eine erweiterte Öffnung von einer Viertelstunde an einzelnen Tagen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „KiTaPlus“ Fördermittel für die städtische KiTa Johanniterstraße beantragt. Hier ist vorgesehen, dass über das Förderprogramm eine Bedarfserfassung zum Thema Randzeiten erfolgt.

Zudem bieten bereits aktuell 24 KiTas in der Stadt Aachen Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden pro Woche an.

Nach den nun gesammelten Erfahrungen wird, ausgehend vom Antrag der CDU und SPD Fraktion vom 10.1.17, aktuell ein neues Konzept erarbeitet, wie die Randzeitenbetreuung in Kindertagesstätten weiter entwickelt und vorangetrieben werden kann.

Dabei sollen die Erfahrungen aus den bereits vorhandenen Modellen einfließen.

Gleichzeitig sind u.a. folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Es soll in möglichst allen Sozialräumen ein bedarfsgerechtes Angebot für Randzeitenbetreuung vorgehalten werden
- Die betriebserlaubnisbedingten (Personal-) Standards sind zu berücksichtigen
- Gesetzliche und rechtliche Vorgaben sind zu beachten
- Ein sinnvolles und zugleich wirtschaftliches Verhältnis von Ressourceneinsatz und betreuten Kindern ist anzustreben

Zurzeit werden in einem breit angelegten Prozess zahlreiche mögliche Modelle und Konzepte von Randzeitenbetreuung unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte geprüft und bewertet.

Hierzu wird dem Kinder- und Jugendausschuss im Frühjahr 2018 ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung vorgelegt.

4.1 KGST®-Vergleichsring Kindertagesbetreuung

Seit Anfang 2016 nahm die Stadt Aachen – neben sieben weiteren Großstädten – am „KGST®-Vergleichsring Kindertagesbetreuung für Städte ab 100.000 Einwohner in NRW“ teil.

Die teilnehmenden Städte sind:

- Aachen
- Dortmund

Erläuterungen

- Düsseldorf
- Hagen
- Hamm
- Köln
- Krefeld
- Neuss

Das Projekt verfolgt das Ziel, im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs vorrangig ein qualitativ ausgerichtetes Kennzahlensystem „Kindertagesbetreuung“ für Großstädte in NRW zu entwickeln. Es dient der Abbildung sowie dem Vergleich kommunaler Leistungen und bietet die Chance, „gute Beispiele“ aufzuzeigen. Hierüber haben die teilnehmenden Städte Gelegenheit, Informationen zu ihren Stärken und Schwächen zu erhalten und gleichzeitig Optimierungsmöglichkeiten zu eruieren. Zudem dient der Vergleichsring einem intensiven Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Städten, so dass die gegenseitige Unterstützung durch Anregungen im Vordergrund stand.

Zwischenzeitlich liegt der von der KGST® erstellte Abschlussbericht zur 1. Projektphase vor.

Die KGSt teilte nach Abschluss der 1. Projektphase mit, dass lediglich von fünf Städten (darunter Aachen) eine verbindliche Zusage für eine Weiterarbeit innerhalb des Vergleichsrings zugesagt wurde. In Konsequenz wird die Arbeit des Vergleichsrings bedauerlicherweise nicht weiter fortgesetzt.

Es gibt jedoch erste Bestrebungen, dass sich einige Städte zu einem eigenständigen Vergleichsring zusammenfinden. Die Stadt Aachen hat hier Interesse an einer Mitarbeit signalisiert.

5. Ziele und Planungsgrundsätze

In der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung werden nachfolgende Ziele und Planungsgrundsätze beachtet:

- Der Rechtsanspruch für 3 bis 6-jährige Kinder muss weiterhin erfüllt werden
- Es wird davon ausgegangen, dass für ein bedarfsgerechtes Angebot für die Altersgruppe der 3 bis 6 Jährigen eine Versorgungsquote von 97% im ü3 Bereich vorgehalten werden muss
- Die Planung erfolgt sozialraumbezogen
- Bei der Planung und Realisierung von Neubauten sollen vorrangig Sozialräume mit hoher Unterversorgung (niedrigen Versorgungsquoten) berücksichtigt werden
- Für Kinder mit besonderem Förderbedarf in allen Altersgruppen sollen bedarfsgerecht Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Inklusive Plätze sind auch für die Altersgruppe U3 vorzuhalten
- Es ist weiterhin davon auszugehen, dass Kinder in der Regel erst ab 4 Monaten in eine Kindertageseinrichtung gegeben werden

- Im Bereich U3 ist ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vorzuhalten für Kinder im Alter von unter einem Jahr; für die Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist der Rechtsanspruch zu gewährleisten
- Bei der Anzahl der 45 Stunden Kontingente sollen die beschlossenen Quoten von max. 75 % im ü3 Bereich und max. 85 % im U3 Bereich eingehalten werden

6. Planungsergebnisse

6.1 Altersbereich ü3 → Versorgungsquote ü3 = 94,29 %

Der Bedarf für den Altersbereich ü3 ist gesamtstädtisch gerade noch ausreichend abgedeckt. Für eine differenzierte sozialräumliche Betrachtung wird auf die Zusammenfassungen und Perspektiven der einzelnen Sozialräume in dieser Vorlage verwiesen.

Für das KiTa-Jahr 2018/2019 gelingt es erstmals wieder, die anhaltende Verringerung der Quote zu stoppen und sie sogar leicht zu erhöhen.

Eine erneute Verringerung der Versorgungsquote ist zu vermeiden, um die Versorgung der Kinder ab drei Jahren weiterhin flächendeckend sicherstellen zu können. Vielmehr gilt es, die Quote in den Folgejahren über neu zu schaffende ü3 Plätze weiter zu erhöhen.

Entsprechende Maßnahmen befinden sich bereits in Planung. Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass nach Fertigstellung der Maßnahmen ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Aachen bereitgestellt werden kann.

In den Sozialräumen, in denen die Versorgungsquote aktuell auf ein kritisches Maß gesunken ist, gilt es zu prüfen, ob eine Mitversorgung über benachbarte Sozialräume möglich ist.

6.2 Altersbereich U3 → Versorgungsquote U3 = 46,27 % (der in Frage kommenden Kinder)

Nachdem im letzten Jahr lediglich eine geringe Steigerung der U3 Versorgungsquote (< 0,5%) möglich war, gelingt es für das KiTa-Jahr 2018/2019 neue U3 Plätze im Umfang von 106 Plätzen zu schaffen und damit die Quote auf 46,27 % zu erhöhen. Dies bedeutet eine Steigerung um fast 2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Erreicht wird dies primär über die Fertigstellung einiger größerer Baumaßnahmen bzw. Neubauten, die im KiTa-Jahr 2018/2019 in Betrieb gehen, sowie über Umwandlungen, die nach erfolgreichen Umbauten umgesetzt werden können.

Auch für die Folgejahre befinden sich Ausbaumaßnahmen (vorrangig Neubauten) in Planung bzw. Realisierung, so dass mit einer weiteren Verbesserung der Versorgungsquote zu rechnen ist.

6.3 Versorgungsquote für Kinder mit Behinderung

6.3.1 Versorgungsquote ü3 für Kinder mit Behinderung = 4,82 %

Für Kinder mit Behinderung wird aufgrund der aktuellen politischen Beschlusslage eine Zielquote von 5,2% angestrebt, die als bedarfsdeckend angesehen wird.

Der planerische Ansatz für 2018/2019 liegt bei 4,82 %, wodurch die Quote leicht unterschritten wird.

Berücksichtigt ist hier die Summe aller Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Regeleinrichtungen, ehemalige integrative Einrichtungen, heilpädagogische Plätze), die in Relation zur Anzahl der Kinder in der altersrelevanten Gruppe der 3-6 Jährigen gesetzt werden.

Unberücksichtigt sind hierbei jedoch die Kinder, die unterjährig im Rahmen der Inklusion in den Regeleinrichtungen aufgenommen werden, so dass insgesamt von einem bedarfsdeckenden Angebot ausgegangen werden kann.

6.3.2 Versorgungsquote U3 für Kinder mit Behinderung = 1,26 % (aller in Aachen gemeldeten 2-jährigen Kinder)

Für den Altersbereich U3 werden 24 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung zum Kindergartenjahr 2018/2019 angeboten. Damit können in diesem Altersbereich alle Kinder mit (drohender) Behinderung in Aachen versorgt werden. Die angestrebte Zielquote ist leicht überschritten.

Berücksichtigt ist hier die Summe aller Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Regeleinrichtungen, ehemalige integrative Einrichtungen, heilpädagogische Plätze), die in Relation zur Anzahl der 2-jährigen Kinder gesetzt werden.

6.3.3 Aktuelle Entwicklung

Auf Grund der gravierenden Veränderungen im Bereich der inklusiven Betreuung, werden im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen gesamtstädtischen Inklusionskonzepts (vgl. Ziff. 3.4) neue, planerische Ansätze für die Ermittlung und Darstellung eines bedarfsgerechten Angebots entwickelt. Durch die Inklusion hat sich die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf in KiTas stark verändert. Im Sinne der Inklusion können Kinder mit besonderem Förderbedarf in allen Einrichtungen grundsätzlich aufgenommen werden. Das Konzept der integrativen Gruppen, die mit einer festen Anzahl an inklusiven Plätzen bereits in der jeweiligen KiTa-Bedarfsplanung konkret benannt werden, stellt lediglich einen Teil der Plätze dar. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen gesamtstädtischen Inklusionskonzepts ist ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, wie neue, planerische Ansätze für die Ermittlung und Darstellung eines bedarfsgerechten Angebots aussehen können.

6.4 Betreuungsumfänge

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 03.03.2015 (Vorlage FB 45/0058/WP17, Absatz 6) sollen unter Berücksichtigung der Elternwünsche die Anteile der 45 Stunden Plätze ab dem KiTa-Jahr 2016/2017 maximal bei 85 % im U3-Bereich und 75 % im ü3 Bereich liegen.

Die Planzahlen für die KiTa-Bedarfsplanung erreichen im 45 Stunden Bereich einen Prozentsatz von
80,29 % bei den U3 Plätzen
77,94 % bei den ü3 Plätzen.

Die leichte Überschreitung im ü3 Bereich ist den gemeldeten Bedarfen geschuldet und kann – wie im Vorjahr - über die Unterschreitung der Quote im U3 Bereich aufgefangen werden.

6.5 Fazit

Für das KiTa-Jahr 2018/2019 kann für den U3 Bereich eine relevante Steigerung der Betreuungsplätze erreicht werden. Eine signifikante Verbesserung der ü3 Quote ist erst in den Folgejahren zu erwarten, wenn weitere Neubaumaßnahmen fertig gestellt werden. Auch in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Schaffung neuer Plätze in den Bestandskitas nur noch in sehr geringem Maße möglich ist und zusätzliche Plätze daher fast ausschließlich über die geplanten Maßnahmen aus dem Betreuungsplatzausbau entstehen.

Diese werden sukzessive in den nächsten Jahren fertig gestellt.

7. Finanzielle Auswirkungen

Der vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplan 2018/2019 und die finanzielle Berechnung wurden nach bewährtem Verfahren kalkuliert und die haushalterischen Auswirkungen im Bereich der laufenden Betriebskosten nach dem KiBiz für die einzelnen Positionen für den Haushalt 2018 ff berechnet.

Eingeflossen sind sämtliche bisher vom KJA beschlossenen Sonderverträge (Trägeranteil-übernahmen, Mietübernahmen und Regelungen zu den Betriebskitas).

Die im Haushaltsentwurf 2018 ff zur Verfügung stehenden Mittel sind auskömmlich.

Für einen weiteren Ausbau (U3 wie ü3) zur Erreichung der Zielversorgungsquoten (50% U3; 97% ü3) sowie für die Inbetriebnahme beschlossener bzw. geplanter Neubaumaßnahmen sind bis auf kleine „Restkontingente“ keine weiteren zusätzlichen Betriebskosten im Haushalt hinterlegt. Um den im Rahmen dieser Vorlage skizzierten weiteren (mittelfristigen) Ausbau (U3

Erläuterungen

+ ü3) umsetzen zu können, sind daher ab dem Haushaltsjahr 2019 ff zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich¹.

Weiterhin wird, unter Bezug auf vorstehende Ausführungen, auf **folgende fiskalische Risikofaktoren für die mittelfristige Finanzplanung** hingewiesen:

- Die zu erwartenden Bedarfe zur Versorgung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien mit Zuweisung nach Aachen sind nur eingeschränkt auf der Grundlage der aktuellen Datenlage berücksichtigt.
- Der potentiell mögliche Wechsel von bisher „nicht KiBiz-geförderten Angeboten“ in die öffentliche KiBiz-Förderung wird zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen, ohne dass sich die Versorgungsquote hierdurch nennenswert ändert. Wegfallende „andere Betreuungsformen“ führen zu einem erhöhtem KiBiz-geförderten Ausbaubedarf, um die Zielversorgungsquoten zu erreichen und damit zu erhöhten, bisher nicht etatisierten Aufwendungen.

¹ Stand: Haushaltsentwurf November 2017

Erläuterungen

Anl. 1	Legende der verwendeten Abkürzungen
Anl. 2	SR 1 Zentrum / Soers SR 2 Hochschulviertel / Hörn SR 3 Ostviertel / Rothe Erde SR 4 Süd-West SR 5 Burtscheid / Beverau SR 6 Forst / Driescher Hof SR 7 Eilendorf SR 8 Haaren / Verlautenheide / Kalkofen SR 9 Richterich / Horbach / Vetschau SR 10 Alt-Laurensberg / Orsbach SR 11 West / Gut Kullen / Vaalserquartier SR 12 Brand SR 13 Kornelimünster / Oberforstbach / Schleckheim SR 14 Walheim / Schmithof alle Sozialräume
Anl. 3	plusKiTa-Einrichtungen
Anl. 4	Eingruppige Einrichtungen
Anl. 5	Sprachförder-Kindertagesstätten
Anl. 6	Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
Anl. 6a	Plätze in anderen Betreuungsformen
Anl. 7	Übersicht Trägerarten
Anl. 8	Übersicht alle Sozialräume
Anl. 9	Planungsrelevante Kinderzahlen
Anl. 10	Veränderung der wöchentlichen Betreuungsumfänge

Anlage 1, Abkürzungen

Legende der verwendeten Abkürzungen													
TrA	Trägerart												
	<table border="1"> <tr> <td>s</td> <td>städtisch</td> <td>▲</td> </tr> <tr> <td>k</td> <td>kirchlich</td> <td>◆</td> </tr> <tr> <td>a</td> <td>anderweitiger freier Träger</td> <td>■</td> </tr> <tr> <td>E</td> <td>Elterninitiative</td> <td>●</td> </tr> </table>	s	städtisch	▲	k	kirchlich	◆	a	anderweitiger freier Träger	■	E	Elterninitiative	●
s	städtisch	▲											
k	kirchlich	◆											
a	anderweitiger freier Träger	■											
E	Elterninitiative	●											
pK	plusKita-Einrichtung												
W	Waldkita												
e	eingruppige Einrichtung												
ü3	Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung												
U3	Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren												
Gr. I	Gruppenform I nach KiBiz (Plätze für Kinder von 2 - 6 Jahren)												
Gr. II	Gruppenform II nach KiBiz (Plätze für Kinder unter 3 Jahren)												
Gr. III	Gruppenform III nach KiBiz (Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter)												
a	25 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
b	35 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
c	45 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
i ü3	inklusive Plätze für Kinder ab 3 Jahren mit (drohender) Behinderung												
i U3	inklusive Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit (drohender) Behinderung												
hp	heilpädagogische Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung												
SchK	Plätze für Schulkinder												
M	Montessori-Einrichtung												

Anlage 2, Sozialräumliche Darstellung

Nachfolgend werden Angaben zu den einzelnen Sozialräumen unter folgenden Aspekten dargestellt:

- Übersichtskarte mit den Kita-Standorten im Sozialraum
- Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen
- Platzangebot in den KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische Betreuungsplätze
- weitere berechnungsrelevante U3-Plätze
- Summe aller U3 Plätze
- Versorgungsquoten ü3 und U3
- Versorgungsquoten für Kinder mit Behinderung ü3 und U3
- Herkunft der im Sozialraum betreuten Kinder
- Auslastungsgrad in den KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum
- Ausbaubedarfe Platzangebot U3 bei einer Versorgung von 35 / 45 / 50 / 55 % im Sozialraum
- Perspektiven für den Sozialraum



Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen:

ü3 Kinder: 805
 Stichtagsjahrgang: 236
 U3 Kinder: 801

Platzangebot in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische Betreuungsplätze (sofern vorhanden) im Sozialraum:

SR FB 45	Einrichtung	TrA	pK	W	e	ü3 alle	i ü3 alle	U3 alle	i U3 alle	Plätze	Grup- pen	SchK	hp
1	Alfonsstraße 22/24	s	1			49	6	15		70	4		
1	Boxgraben 99	s				16		14		30	2		
1	Hof 11/13	k				52	1	6		59	3		
1	Jülicher Straße 68	k				46	2	20		68	4		
1	Krefelder Straße 199	a				31	1	21		53	3		20
1	Lothringer Straße 83	a						10		10	1		
1	Mariabrunnstraße 17	s				78		6		84	4		
1	Mühlenberg 12	k				34		8		42	2		
1	Passstraße 10	a				36		26		62	4		
1	Passstraße 123	s				50	10	20		80	5		
1	Passstraße 25	s	1			53		21		74	4		
1	Reumontstraße 52	s				29		22		51	3		
1	Reumontstraße 52 (M)	s				36		10		46	2		
1	Reumontstraße 7	k				34		6		40	2		
1	Sigmundstraße 8	a	1			68		32		100	6		
1	Strüver Weg 75	E			1	16		6		22	1		
1	Wichernstraße 4	k				45				45	2		
1	Wiesental 8	s	1			32	12	16		60	4		
1	Wilhelmstraße 22	a				20		25		45	3		
1	Wilhelmstraße 49/51	k				34		6		40	2		
1	Jesuitenstraße 12	a						11		11	1		
1	Martinstraße 14	a						10		10	1		
1	Eintrachtstraße 7	a				48	10	32		90	6		
1	Ferberberg 9	a				20		22		42	3		
1	Summe SR	24	4		1	827	42	365		1234	72		20

weitere berechnungsrelevante U3-Plätze:

privat-gewerbliche:	15
anderweitige Betreuungsformen:	5
Kindertagespflege:	104

Summe aller U3-Plätze:	489
-------------------------------	------------

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	102,95%
VQ U3 im SR	50,60%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	7,08%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	44,97%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	50,55%	
Kind außerhalb Aachen:	3,38%	
Kind außerhalb BRD:	1,10%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	1195
Auslastung: 99,00%	<u>belegte Plätze:</u>	1183

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	43 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	3 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 1:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2019/ 2020

KiTa Franzstraße

Ein Gebäudeteil der ehemaligen Schule in der Franzstraße soll zu einer 5-gruppigen KiTa umgebaut werden. Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich im Sommer 2020 zu rechnen.

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem Handlungsbedarf für die städtische, zweigruppige **KiTa Boxgraben** zu sehen. Für diese Einrichtung ist es erforderlich, einen Ersatzstandort zu finden, um die vorhandenen Betreuungsplätze zu erhalten, da das Raumprogramm der KiTa nicht mehr den Anforderungen des LVR entspricht. Eine Anpassung der Räumlichkeiten ist an dem Standort der Bestandskita nicht möglich.

Ziel ist daher, die KiTa Boxgraben nach Fertigstellung des Umbaus der KiTa Franzstraße an diesen Standort zu verlagern.

Hierdurch können die bereits bestehenden Plätze der KiTa Boxgraben erhalten und darüber hinaus voraussichtlich ca. 50 neue U3 Plätze und ca. 8-10 neue U3 Plätze geschaffen werden.

Projekte freier Träger

In der KiTa Krefelder Straße 199 (Tivolino) sind für das KiTa-Jahr 2018 / 2019 der Abbau einer sprachheilpädagogischen Gruppe und die Übernahme einer heilpädagogischen Gruppe aus der KiTa Lintertstraße 33 (Mirabilis) geplant.

Zielrichtung ist, im KiTa-Jahr 2019/ 2020 die dann noch vorhandene sprachheilpädagogische Gruppe abzubauen und hierüber eine weitere KiTa-Gruppe zu errichten.

Die zukünftige Gruppenstruktur ist noch in Klärung.

Investorenprojekte

Aufgrund der Versorgungsquoten im Sozialraum und der Tatsache, dass der Innenstadtbereich als Zentrum der Stadt hohe Bedarfe und überschüssige Nachfragen verzeichnet, wird Bedarf für eine weitere Einrichtung gesehen.

Prioritär wird diese Einrichtung im Rahmen des Projektes „Altstadtquartier Büchel“ weiter verfolgt; alternativ ließe sich aber auch an anderer Stelle im Sozialraum eine KiTa als Investorenmodell realisieren.

Über eines dieser Projekte könnten im Stadt-Innenbereich voraussichtlich ca. 20 neue U3 Plätze und 45 neue U3 Plätze geschaffen werden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Insgesamt werden bei Realisierung der Maßnahmen Franzstraße sowie eines der möglichen Investorenprojekte in der Innenstadt nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 53,50 %

ü3: 113,68 %

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	85,28%
VQ U3 im SR	49,63%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,67%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	51,25%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	45,80%	
Kind außerhalb Aachen:	2,27%	
Kind außerhalb BRD:	0,68%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	444
Auslastung:	99,32%	<u>belegte Plätze:</u> 441

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	2 Plätze
55% der Kinder:	27 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	20 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 2:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2019/ 2020

Projekte freier Träger

Das Studierendenwerk möchte an der Rütcher Straße einen 5-gruppigen KiTa-Neubau realisieren, um auf die hohe Nachfrage zu reagieren. Zwischenzeitlich wurden diverse Standorte im Hinblick auf ihre Geeignetheit geprüft. Nach aktuellem Stand soll die KiTa auf dem Grundstück des Studierendenwerks in unmittelbarer Nähe zu den Studententürmen entstehen. Hierzu ist der Träger weiterhin in Klärung mit der Verwaltung, um die erforderlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines KiTa-Neubaus zu prüfen bzw. zu schaffen.

Mit einer Realisierung ist frühestens im KiTa-Jahr 2020/2021 zu rechnen.

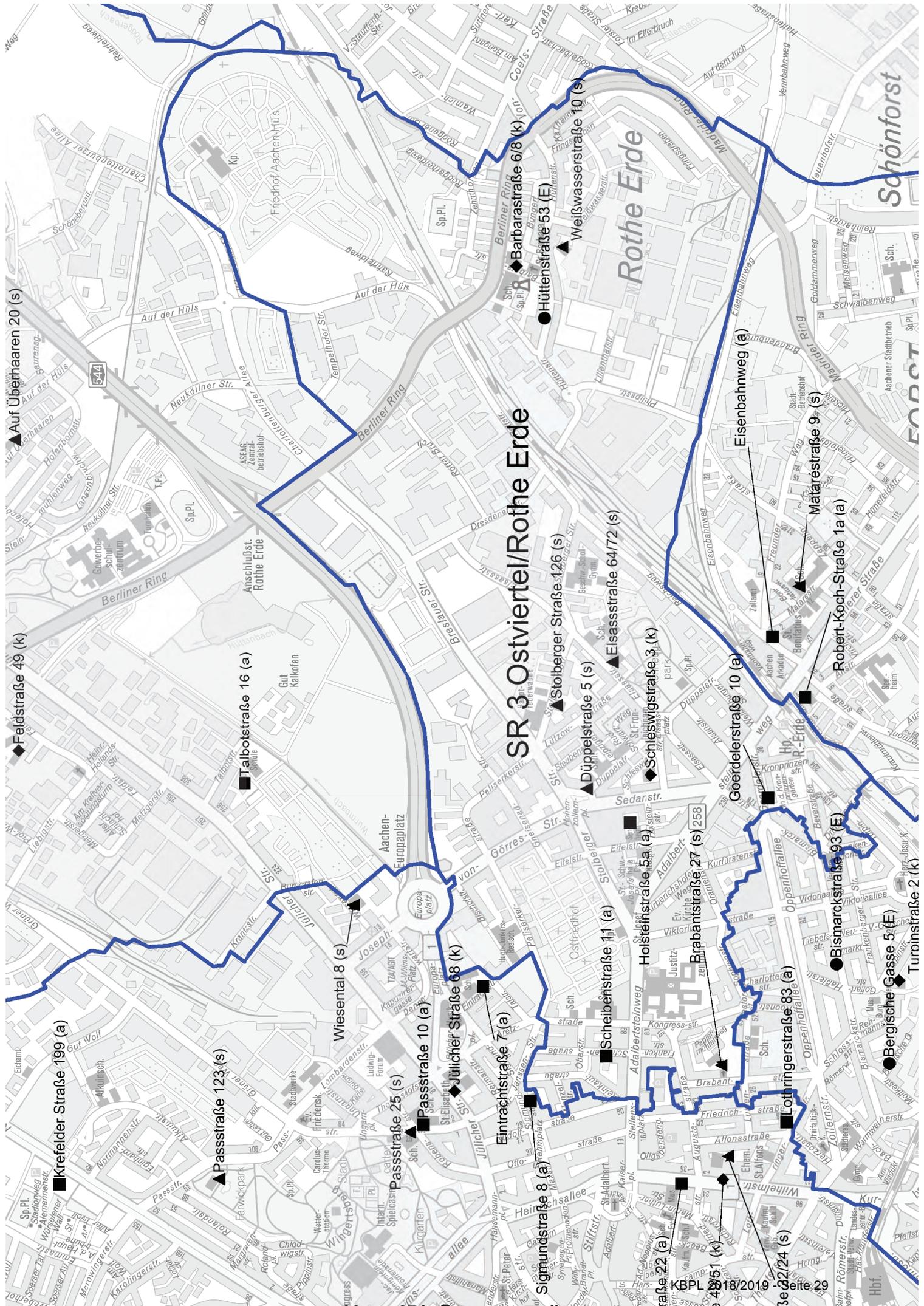
Über die Maßnahme würden ca. 20 neue U3- und ca. 60 neue ü3-Plätze geschaffen werden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Insgesamt würden bei Realisierung dieser Maßnahme nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 53,67 %

ü3: 98,69 %



SR 3 Ostviertel/Rothe Erde

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	72,53%
VQ U3 im SR	40,21%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	8,08%
Altersbereich U3:	1,06%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	58,04%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	37,07%	
Kind außerhalb Aachen:	4,57%	
Kind außerhalb BRD:	0,32%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	630
Auslastung: 100,63%	<u>belegte Plätze:</u>	634

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	31 Plätze
50% der Kinder:	63 Plätze
55% der Kinder:	95 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 3:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2019/2020

Aktuell liegen der Verwaltung keine Projektangebote oder passende Grundstücke für einen KiTa-Neubau vor, so dass in diesem Sozialraum zurzeit keine Ausbaumaßnahmen geplant sind.

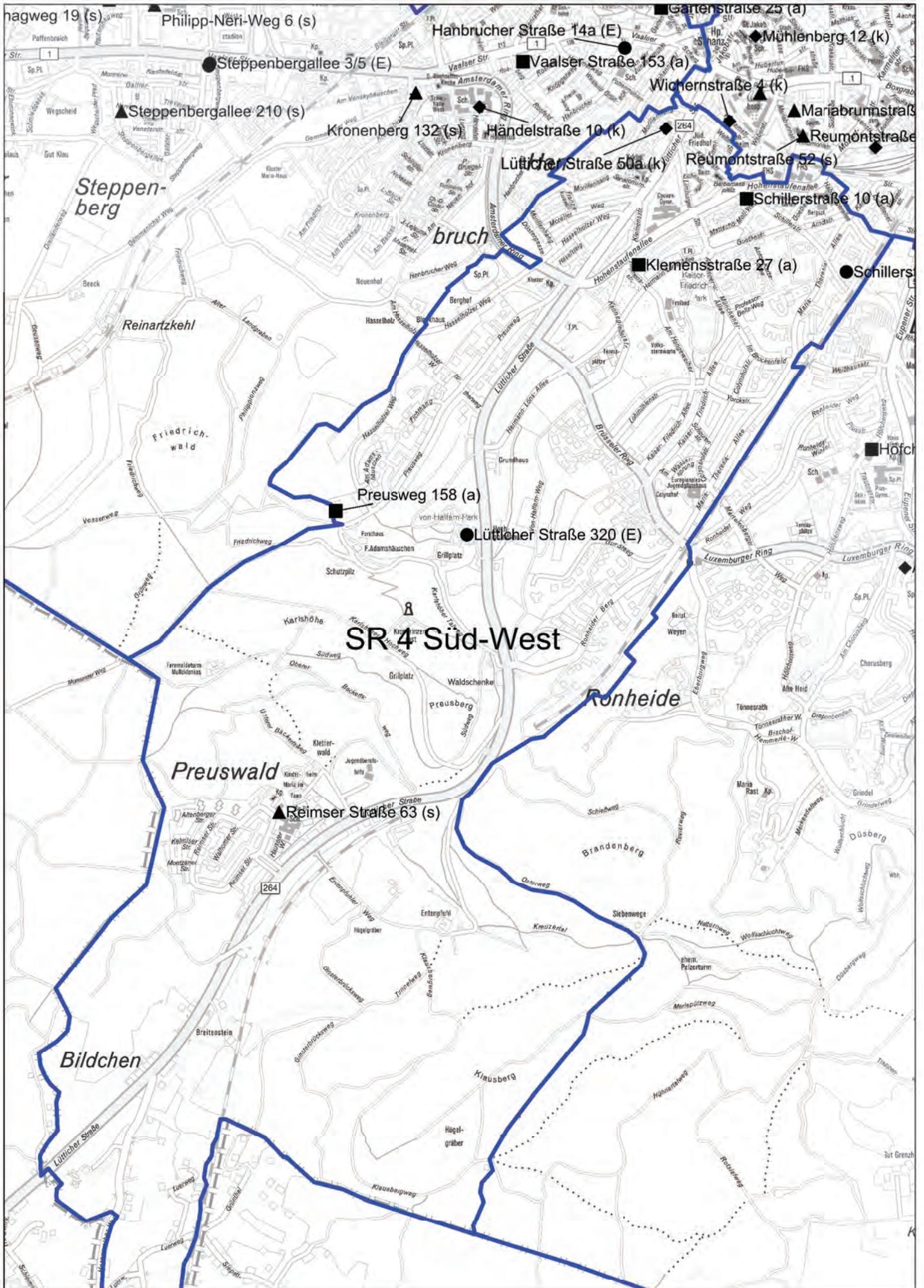
Für die von Seiten des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen beabsichtigte Flächenentwicklung des Blockinnenbereichs zwischen Kurfürsten-, Oranien-, Bismarckstraße und Adalbertsteinweg ist von Seiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule der Bedarf für die Berücksichtigung einer KiTa angemeldet worden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Durch die niedrigen Versorgungsquoten im U3 und ü3 Bereich wird Handlungsbedarf gesehen, so dass mögliche Investorenprojekte oder aber die Berücksichtigung einer KiTa in einem geplanten Bauvorhaben weiterhin zu prüfen sind.

U3: 40,21 %

ü3: 72,53 %



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	84,52%
VQ U3 im SR	53,99%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	39,24%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	57,27%	
Kind außerhalb Aachen:	1,74%	
Kind außerhalb BRD:	1,74%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	353
Auslastung: 97,45%	<u>belegte Plätze:</u>	344

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	3 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	16 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 4:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2019/2020

Projekte freier Träger

Das Studierendenwerk beabsichtigt die Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 (Pustblume) zum KiTa-Jahr 2019/ 2020.

Die Einrichtung soll über eine Aufstockung um zwei Gruppen erweitert werden.

Der Träger reagiert damit auf den hohen Nachfragedruck von Seiten der Studierenden.

Eine entsprechende Ausschussvorlage wird voraussichtlich im Februar 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hierüber können bis zu 18 neue ü3 Plätze sowie 14 neue U3 Plätze entstehen.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Der Sozialraum weist bereits im KiTa-Jahr 2018/2019 eine sehr gute Versorgungsquote im U3 Bereich auf.

Die Erweiterungsmaßnahme der Schillerstraße 10 wird mit Blick auf das Alleinstellungsmerkmal des Trägers befürwortet.

Die Einrichtungen des Studierendenwerks werden von Studierenden, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen, in Anspruch genommen.

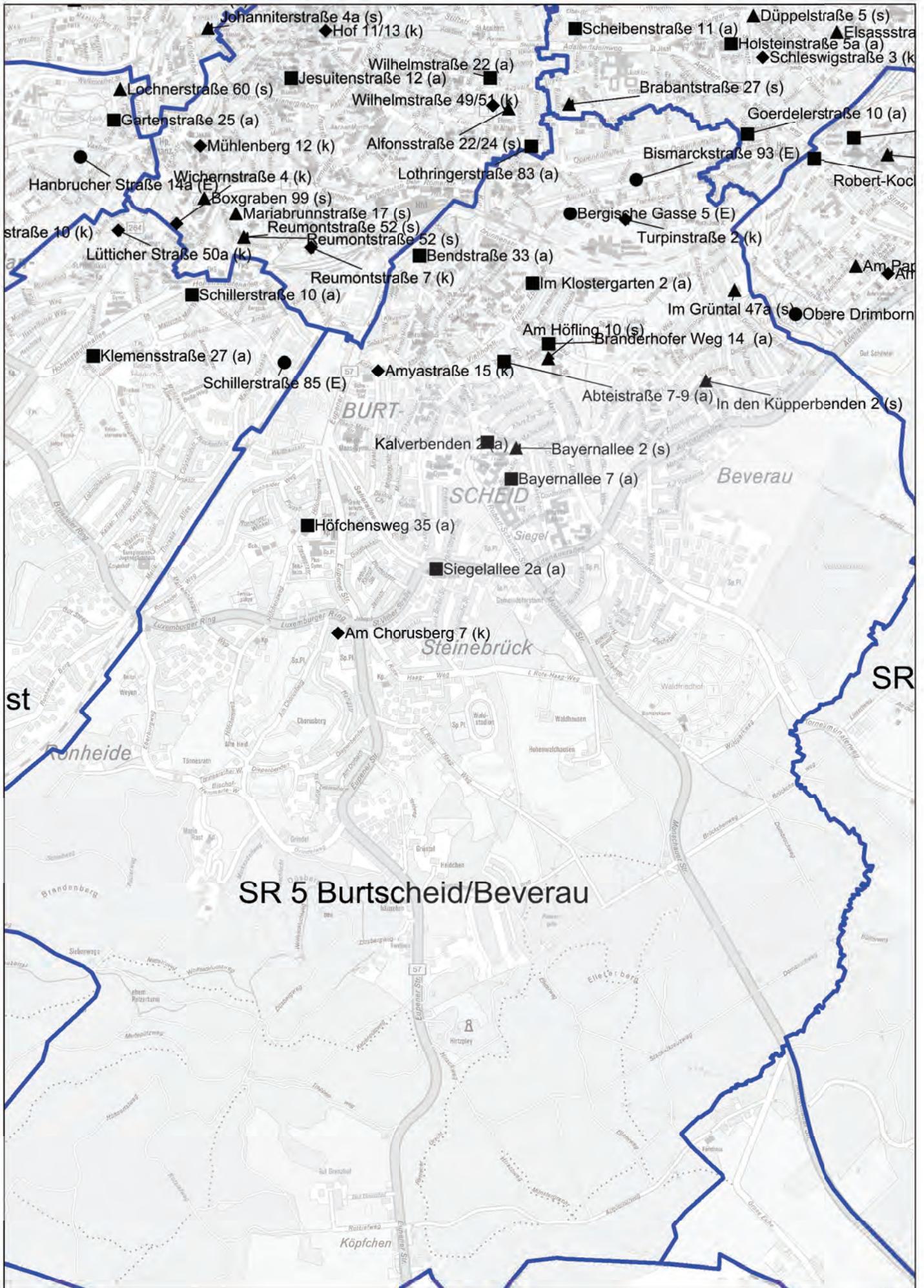
Für weitere Erläuterungen wird auf die zuvor erwähnte Ausschussvorlage verwiesen.

Mit Blick auf die ü3 Quote ist zu beobachten, wie sich die Bedarfe im Sozialraum entwickeln und ob Maßnahmen zur Verbesserung des Platzangebots erforderlich sind. Gleichzeitig verzeichnet der Sozialraum einen hohen Anteil an KiTa-Plätzen, die von Kindern aus anderen Sozialräumen besucht werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 würden folgende Versorgungsquoten erreicht:

U3: 58,58 %

ü3: 90,52 %



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	102,21%
VQ U3 im SR	42,46%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	4,71%
Altersbereich U3:	0,90%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	61,35%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	36,74%	
Kind außerhalb Aachen:	1,01%	
Kind außerhalb BRD:	0,90%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	895
Auslastung:	99,44%	<u>belegte Plätze:</u> 890

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	19 Plätze
50% der Kinder:	57 Plätze
55% der Kinder:	95 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	3 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	0 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 5:

Geburtenzahlen

Im letzten Jahr gab es einen sprunghaften Anstieg der Geburtenzahlen im Sozialraum 5, der die Versorgungsquote im U3 Bereich beeinflusst hat.

In den davor liegenden Jahren waren die Geburtenzahlen im Sozialraum leicht gesunken. Es ist daher für diesen Sozialraum zu prüfen, ob sich ein bestimmter Trend nachhaltig entwickelt.

Die aktuellen Zahlen weisen keine weitere Steigerung der relevanten Altersgruppe der 0-3 Jährigen auf. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2019/2020

KiTa Branderhofer Weg (KBPL 2018/2019)

Die Realisierung des KiTa-Neubaus am Branderhofer Weg als Investorenmodell wird voraussichtlich im Laufe des KiTa-Jahres 2018/2019 erfolgen, so dass die über diese Maßnahme neu geschaffenen Plätze in der KiTa-Bedarfsplanung 2018/2019 berücksichtigt sind.

Der KiTa-Neubau dient als Ersatzstandort für die KiTa Bismarckstraße und ist mit einer Erweiterung der derzeit zweigruppigen Einrichtung verbunden.

Städtische KiTa In den Küpperbenden

Über einen zweigeschossigen Anbau kann die städtische, 4-gruppige KiTa In den Küpperbenden an den LVR-Standard angepasst werden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für Umwandlungen von ü3 zu U3 Gruppen geschaffen.

Ein entsprechender Planungsauftrag ist im April 2017 beschlossen und erteilt worden.

Nach Durchführung der Baumaßnahme soll eine der vorhandenen ü3 Gruppen in eine U3 Gruppe umgewandelt werden, so dass mit Hilfe dieser Maßnahme ca. 10 neue U3 Plätze geschaffen werden, während die Anzahl der ü3 Plätze um ca. 20 Plätze verringert wird.

Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich Ende 2019 zu rechnen.

Investorenprojekte (Viktoriaallee)

Darüber hinaus ist in diesem Sozialraum zur Verbesserung der U3 Versorgungsquote der Neubau einer 5-gruppigen KiTa über ein Investorenmodell in der Viktoriaallee geplant.

Eine Fertigstellung kann frühestens Ende 2019 erfolgen. Hierdurch können voraussichtlich ca. neue 20 U3- und bis zu 70 neue ü3-Plätze realisiert werden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Insgesamt werden bei Realisierung der zuvor genannten Maßnahmen nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 46,67 %

ü3: 106,20 %

Antrag privater Anbieter (Villa Luna)

Wie bereits im Vorjahr hat der Träger der privat-gewerblichen KiTa Weißhausstraße (Villa Luna gGmbH) im Rahmen der Meldungen zur KiTa-Bedarfsplanung 2018/2019 die Aufnahme von Betreuungsplätzen dieser Einrichtung in die KiBiz-Förderung beantragt.

Ein großer Teil dieser Plätze wird über Investitionsmittel des Bundes gefördert.

Ein Wechsel von privat-gewerblichen Plätzen in die KiBiz-Förderung ist möglich, wenn über die KiTa-Bedarfsplanung ein entsprechender Bedarf bestätigt wird und der Träger über die formalen Voraussetzungen verfügt.

Die Verwaltung hat daher den Antrag im Hinblick auf die Bedarfslage im Sozialraum geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die ü3-Versorgung ist im Sozialraum 5 mit ca. 102 % als bedarfsdeckend anzusehen. Bereits hier zeigt sich, dass zur Vermeidung von möglichen Überkapazitäten im ü3-Bereich Umwandlungspotentiale von ü3- zu U3- Plätzen zu prüfen sind.

Die U3-Versorgung liegt bei ca. 42,5 %, so dass insoweit grundsätzlich ein Ausbaubedarf besteht.

Allerdings sind bei der Schaffung und Förderung neuer U3-Plätze diejenigen Sozialräume zu priorisieren, die die geringsten Versorgungsquoten aufweisen. Hier besteht in einigen anderen Sozialräumen größerer Handlungsbedarf als im Sozialraum 5.

Gleichzeitig befinden sich im Sozialraum 5 bereits diverse Ausbaumaßnahmen in Planung bzw. Realisierung, die nach aktuellem Stand zu einer Verbesserung der U3 Quote auf ca. 47 % führen würden.

Da über diese Maßnahmen die ü3-Quote auf ca. 106 % ansteigen würde, sind nach Fertigstellung dieser Maßnahmen die umliegenden KiTas auf Umwandlungspotentiale von ü3- zu U3-Plätzen zu überprüfen, so dass von einer weiteren Verbesserung der U3 Quote ausgegangen werden kann.

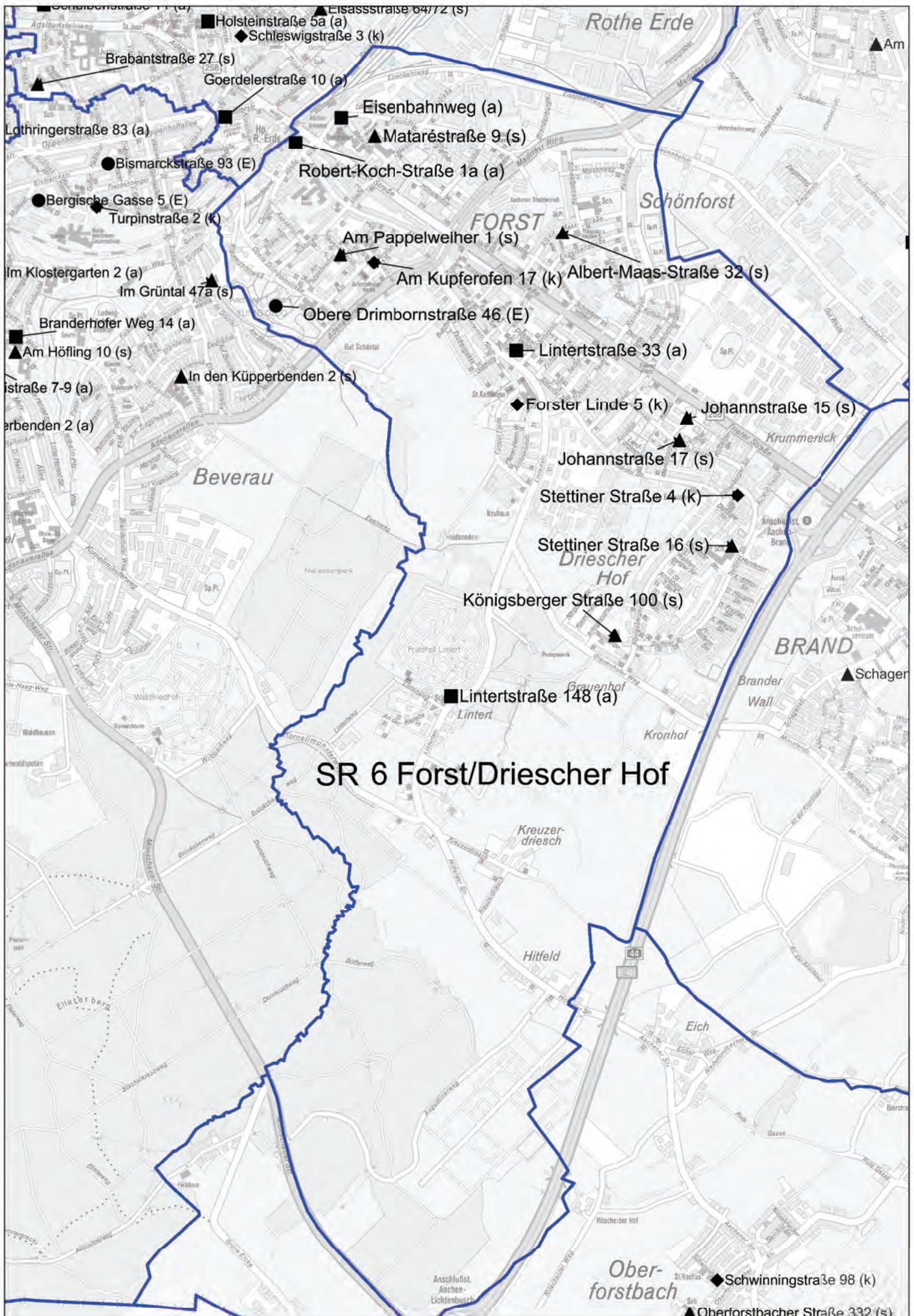
Weitere Aspekte:

Der Sozialraum 5 umfasst die Bereiche Burtscheid und Frankenberger Viertel. Durch die weitflächige Verteilung des Gebiets ist bei der Betrachtung des Platzangebots neben dem gesamten Sozialraum auch die Betrachtung der betroffenen Lebensräume für eine Bedarfsanalyse heranzuziehen.

Für die relevanten Lebensräume, in denen der Standort Weißhausstraße liegt, wird im U3-Bereich eine Versorgungsquote von ca. 50 % mit den derzeit bestehenden Angeboten erreicht, so dass die Zielquote erreicht ist.

Weitere U3- Plätze würden damit zunächst die aktuelle Zielversorgungsquote im U3- Bereich überschreiten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der bereits eingeleiteten Maßnahmen wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Bedarf für zusätzlich geförderte KiBiz-Plätze nicht gesehen; ein Wechsel von Villa Luna in die KiBiz-Förderung wird daher auch für das KiTa-Jahr 2018/2019 nicht befürwortet. Aus Sicht der Verwaltung sollten die weitere Entwicklung der Kinderzahlen und die Realisierung der geplanten Maßnahmen abgewartet werden.



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	103,91%
VQ U3 im SR	37,24%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	7,80%
Altersbereich U3:	4,04%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	70,84%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	27,61%	
Kind außerhalb Aachen:	1,16%	
Kind außerhalb BRD:	0,39%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	773
Auslastung: 100,26%	<u>belegte Plätze:</u>	775

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	52 Plätze
50% der Kinder:	86 Plätze
55% der Kinder:	120 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 6:

Projekte 2018/2019

Lintertstraße 33 (Lebenshilfe Aachen e.V.)

Die Einrichtung Lintertstraße 33 in Trägerschaft der Lebenshilfe wird aktuell als heilpädagogische Einrichtung mit drei heilpädagogischen Gruppen betrieben. Zum KiTa-Jahr 2018/2019 verlagert der Träger eine der drei heilpädagogischen Gruppen in die KiTa Tivolino an der Krefelder Straße 99. In der KiTa Krefelder Straße wird im Gegenzug eine der beiden Sprachheilgruppen abgebaut. In den aufgrund der Verlagerung frei werdenden Räumlichkeiten in der Lintertstraße 33 wird eine KiBiz geförderte U3 Gruppe mit 10 neuen U3 Plätzen eingerichtet. Weitere Umstrukturierungen sind ab 2019/2020 geplant (s.u.).

Lintertstraße 148 (Lebenshilfe Aachen e.V.)

Der Träger wandelt zum KiTa-Jahr 2018/2019 eine inklusive Gruppe für Kinder von 0-6 Jahren in eine inklusive Gruppe für Kinder unter drei Jahren um. Über diese Maßnahme werden fünf neue U3 Plätze geschaffen und sechs ü3 Plätze abgebaut.

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2019/2020

Städtische KiTa Stettiner Straße

Die eingruppige KiTa in einem ehemaligen Schulpavillon auf dem Schulgelände entspricht nicht mehr den räumlichen Anforderungen für eine KiTa. Gleichzeitig besteht im Sozialraum 6 ein massiver Ausbaubedarf für U3 Plätze.

Vorgesehen sind daher der Abriss des Pavillons sowie die Errichtung eines 4-gruppigen KiTa-Neubaus an gleicher Stelle.

Aktuell befindet sich die eingruppige KiTa bereits in ihrem Auslagerungsstandort in Räumlichkeiten der GGS Schönforst und wurde dort auf zwei Gruppen erweitert.

Die Einholung des Baubeschlusses ist für Dezember 2017 vorgesehen.

Eine Fertigstellung des KiTa Neubaus erfolgt voraussichtlich Ende 2019.

Über diese Maßnahme werden bis zu 15 neue U3- sowie ca. 15 neue ü3-Plätze realisiert.

Investorenprojekte

Aufgrund des hohen Bedarfs an U3 Plätzen ist in diesem Sozialraum ein weiterer KiTa-Neubau über ein Investorenmodell geplant. Hierzu ist die Verwaltung aktuell in Verhandlungen mit einem Investor.

Vorgesehen ist ein 5-gruppiger Kita-Neubau, in dem ca. 18 bis 22 neue U3- und ca. 57 bis 70 neue ü3-Plätze entstehen können.

Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich frühestens zum KiTa-Jahr 2019/ 2020 zu rechnen.

Lintertstraße 33 (Lebenshilfe Aachen e.V.)

Die Lebenshilfe plant zum KiTa-Jahr 2019/ 2020 eine weitere Veränderung in der KiTa Lintertstraße 33 (Mirabilis). Vorgesehen ist die Errichtung einer neuen KiTa-Gruppe nach vorheriger Umbaumaßnahme. Hierdurch können ca. 23 neue ü3-Plätze geschaffen werden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

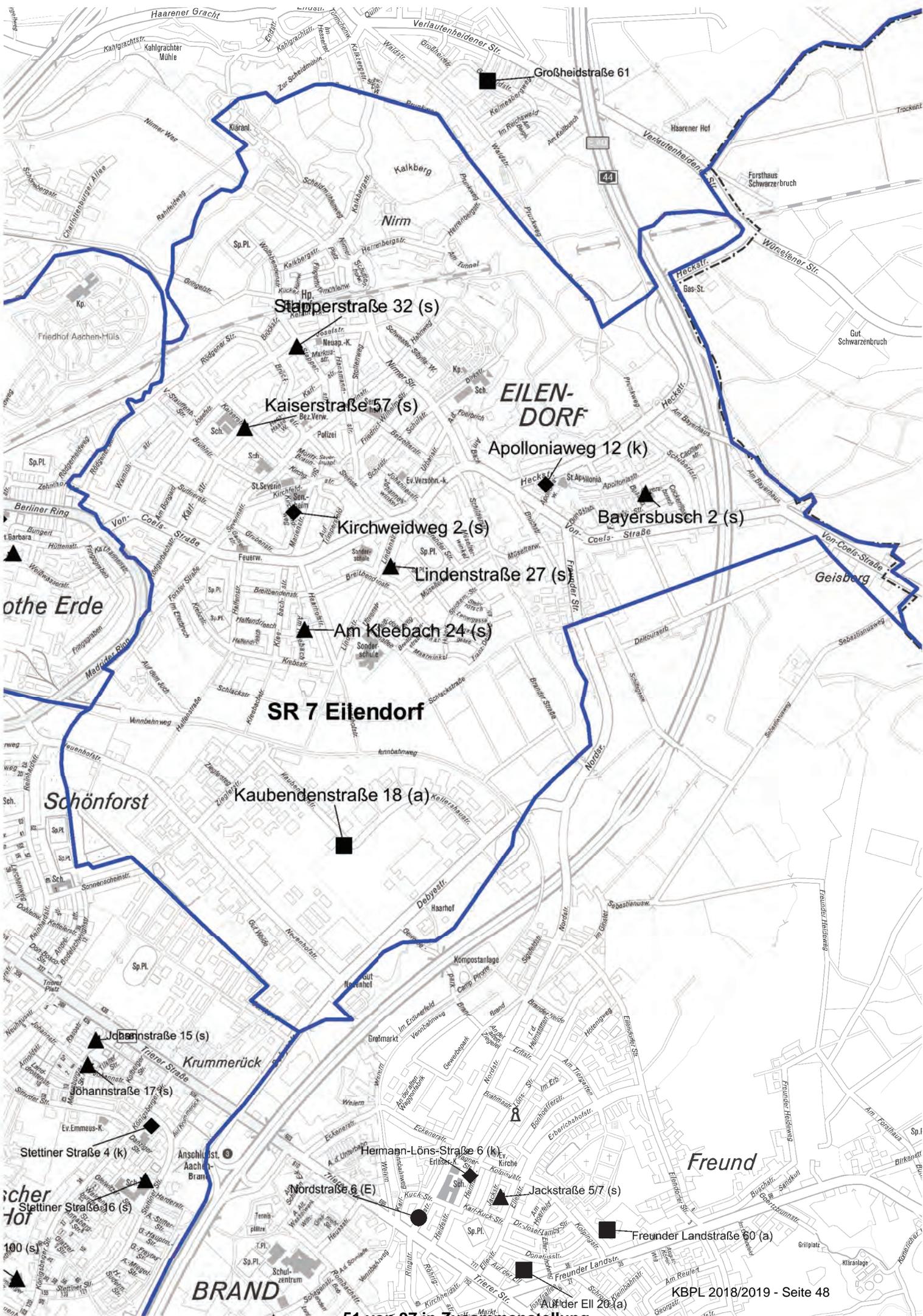
Insgesamt werden bei Realisierung der zuvor genannten Maßnahmen nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 43,16 %

ü3: 115,68 %

Für die weiteren Ausbauplanungen sind daher vorrangig Maßnahmen in den Blick zu nehmen, bei denen neue U3 Plätze geschaffen und im besten Fall ü3 Plätze reduziert werden.

In den Bestandskitas im Sozialraum ist daher – nach Realisierung der o.g. Maßnahmen - das mögliche Umwandlungspotential von ü3 Plätzen zu U3 Plätzen träger- und einrichtungsübergreifend umzusetzen.



Großheidstraße 61

Stapperstraße 32 (s)

Kaiserstraße 57 (s)

Apolloniaweg 12 (k)

Bayersbusch 2 (s)

Kirchweidweg 2 (s)

Lindenstraße 27 (s)

Am Kleebach 24 (s)

SR 7 Eilendorf

Kaubendenstraße 18 (a)

Johannstraße 15 (s)

Johannstraße 17 (s)

Stettiner Straße 4 (k)

Stettiner Straße 16 (s)

Hermann-Löns-Straße 6 (k)

Nordstraße 6 (E)

Jackstraße 5/7 (s)

Freunder Landstraße 60 (a)

Auf der Eil 20 (a)

othe Erde

EILEN-DORF

Schönforst

Geisberg

Freund

BRAND

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	85,38%
VQ U3 im SR	45,23%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	3,24%
Altersbereich U3:	0,79%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	75,69%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	17,79%	
Kind außerhalb Aachen:	4,55%	
Kind außerhalb BRD:	1,98%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

Auslastung:	100,20%	<u>Platzangebot im SR:</u>	505
		<u>belegte Plätze:</u>	506

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	21 Plätze
55% der Kinder:	42 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	9 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	0 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 7:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2019/2020

Städtische KiTa Kaiserstraße

Am Schulstandort Kaiserstraße ist ein Montessori Lernzentrum mit Schul- und KiTa-Standort geplant. Im Rahmen dieses Projektes soll ein 5-gruppiger Ersatzbau für die KiTa Kaiserstraße realisiert werden, da die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr den Anforderungen einer KiTa entsprechen und die Schaffung von U3-Plätzen in den aktuellen Räumen nicht möglich ist.

Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich Mitte 2021 zu rechnen.

Über die Maßnahme werden ca. 20 neue U3- und ca. 20 bis 25 neue ü3-Plätze geschaffen.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Bei Realisierung der Maßnahme werden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 49,83 %

ü3: 91,85 %

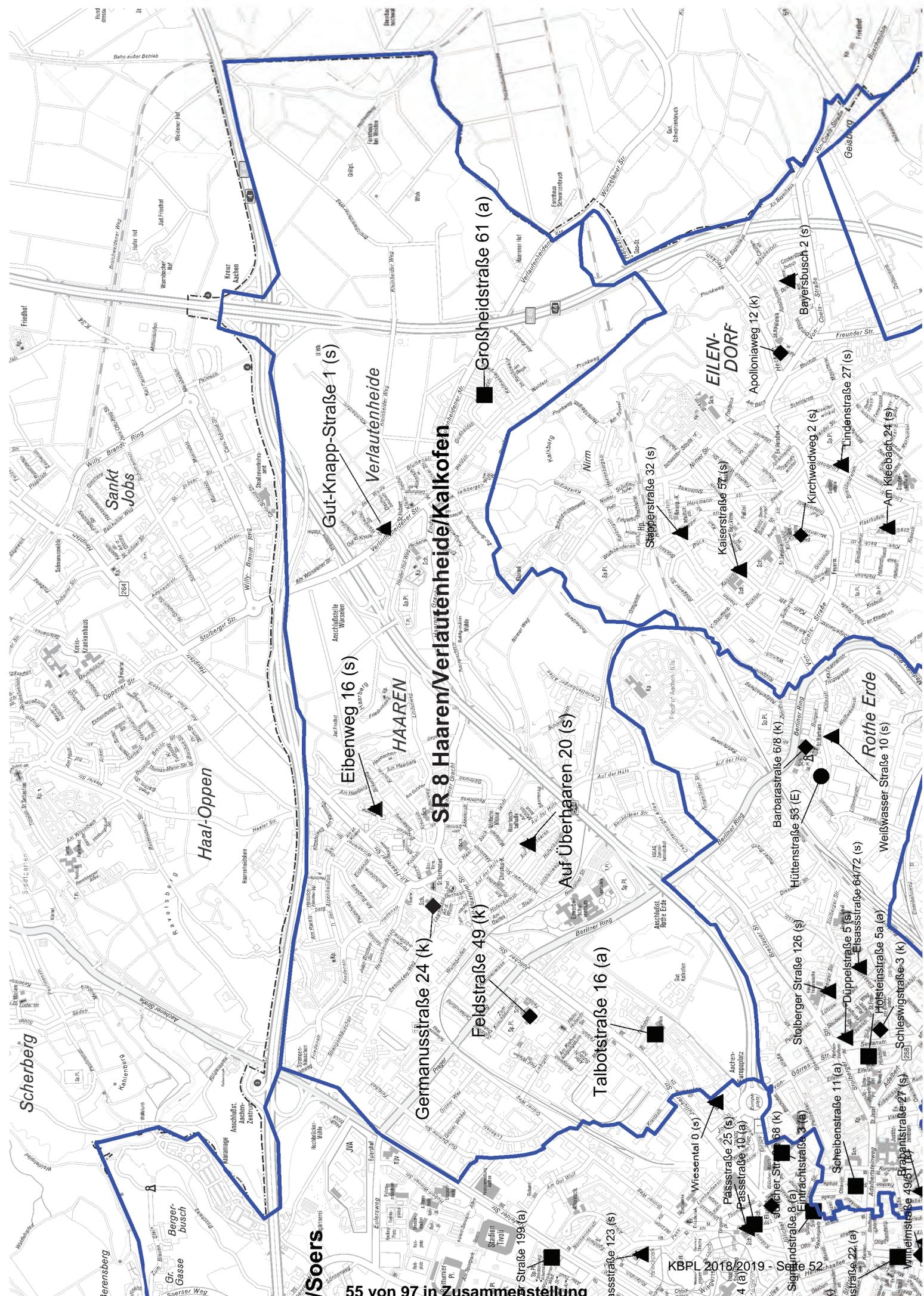
Allerdings wird bei der Berechnung der Versorgungsquoten in diesem Sozialraum die Betriebskita „Karlins“, die eine reine Betriebskita mehrerer Unternehmen ist, mit berücksichtigt.

Die Betriebskita wird ausschließlich von Kindern der Mitarbeiter dieser Unternehmen besucht, die zu einem großen Teil nicht im Sozialraum Eilendorf wohnhaft sind.

Es wird daher der Bedarf für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze gesehen, um eine gute Versorgung des Sozialraums zu erreichen.

Aktuell prüft die Verwaltung die Geeignetheit eines potentiellen KiTa Standorts in zentraler Lage in Eilendorf.

Hier sind die weiteren Gespräche abzuwarten.



/Soers

Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen:

ü3 Kinder: 392
 Stichtagsjahrgang: 86
 U3 Kinder: 337

Platzangebot in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische
 Betreuungsplätze (sofern vorhanden) im Sozialraum:

SR FB 45	Einrichtung	TrA	pK	W	e	ü3 alle	i ü3 alle	U3 alle	i U3 alle	Plätze	Grup- pen	SchK	hp
8	Auf Überhaaren 20	s				79		6		85	4		
8	Eibenweg 16	s	1			59		16		75	4		
8	Feldstraße 49	k	1			30	2	16		48	3		
8	Germanusstraße 24	k				34		16		50	3		
8	Großheidstraße 61	a				50		12		62	3		
8	Gut-Knapp-Straße 1	s	1			60		20		80	4		
8	Talbotstraße 16	a				25	12	12	6	55	4		
8	Summe SR	7	3			337	14	98	6	455	25		

weitere berechnungsrelevante U3-Plätze:

privat-gewerbliche:	15
anderweitige Betreuungsformen:	5
Kindertagespflege:	43

Summe aller U3-Plätze:	167
------------------------	-----

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	87,04%
VQ U3 im SR	41,96%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	3,35%
Altersbereich U3:	5,16%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	87,69%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	10,37%	
Kind außerhalb Aachen:	1,94%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	458
Auslastung: 101,09%	<u>belegte Plätze:</u>	463

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	12 Plätze
50% der Kinder:	32 Plätze
55% der Kinder:	52 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	8 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 8:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2019/ 2020

Bauvorhaben an der Laachgasse bzw. Akazienstraße

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens an der Germanusstraße/Laachgasse soll u.a. ein 6-gruppiger KiTa-Neubau berücksichtigt werden.

Über diese Maßnahme können ca. 25-30 neue U3 Plätze und 60-75 neue ü3 Plätze geschaffen werden.

Zurzeit wird geprüft, ob ggfs. ein alternativer Standort an der Akazienstraße für den KiTa-Neubau geeigneter ist. Die politische Entscheidung diesbezüglich steht noch aus.

Städtische KiTa Eibenweg

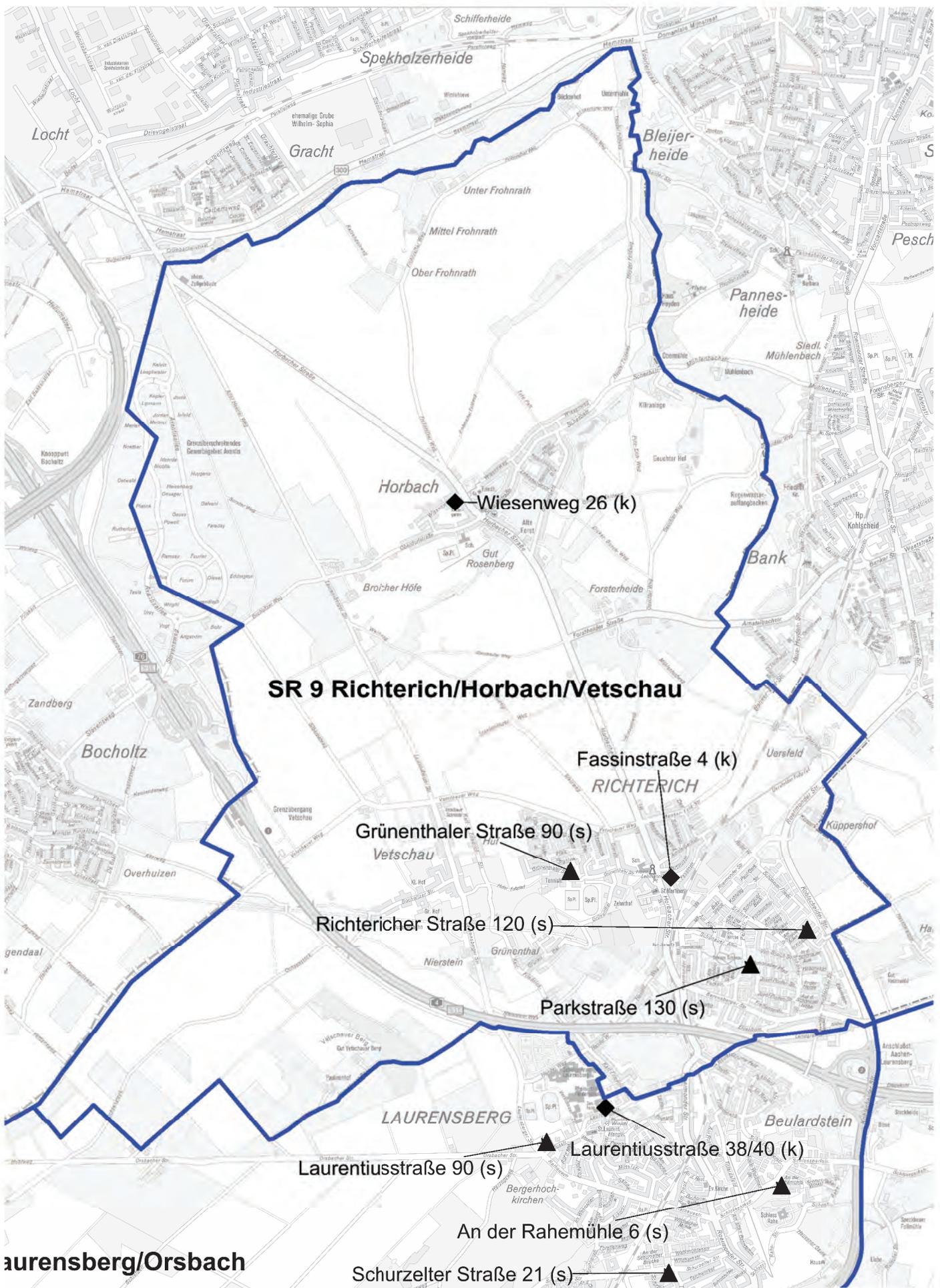
Für das Gebäude der städtischen KiTa besteht Sanierungsbedarf. Darüber hinaus sind im Bestand bauliche Anpassungen im Sinne der Betriebserlaubnis vorzunehmen. Eine entsprechende Sanierung ist aktuell in Planung. Allerdings ist eine Erweiterung der KiTa Eibenweg, unter Berücksichtigung der o.g. Neubaumaßnahme und der Entwicklung der Versorgungsquoten nach Realisierung dieses Bauvorhabens, derzeit nicht vorgesehen.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Bei Realisierung der Maßnahme werden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 49,51 %

ü3: 104,99 %



Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen:

ü3 Kinder: 242
 Stichtagsjahrgang: 69
 U3 Kinder: 195

Platzangebot in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische Betreuungsplätze (sofern vorhanden) im Sozialraum:

SR FB 45	Einrichtung	TrA	pK	W	e	ü3 alle	i ü3 alle	U3 alle	i U3 alle	Plätze	Grup- pen	SchK	hp
9	Fassinstraße 4	k				41	2			43	2		
9	Grünenthaler Straße 90	s				41		13		54	3		
9	Parkstraße 130	s				56		18		74	4		
9	Richtericher Straße 120	s				50		22		72	4		
9	Wiesenweg 26	k				37	1	6		44	2		
9	Summe SR	5				225	3	59		287	15		

weitere berechnungsrelevante U3-Plätze:

privat-gewerbliche:	15
anderweitige Betreuungsformen:	5
Kindertagespflege:	26

Summe aller U3-Plätze:	105
-------------------------------	------------

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	91,60%
VQ U3 im SR	43,22%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	1,14%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	84,08%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	9,69%	
Kind außerhalb Aachen:	6,23%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	278
Auslastung: 103,96%	<u>belegte Plätze:</u>	289

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	4 Plätze
50% der Kinder:	16 Plätze
55% der Kinder:	29 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	11 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 9:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2019/2020

Richtericher Dell

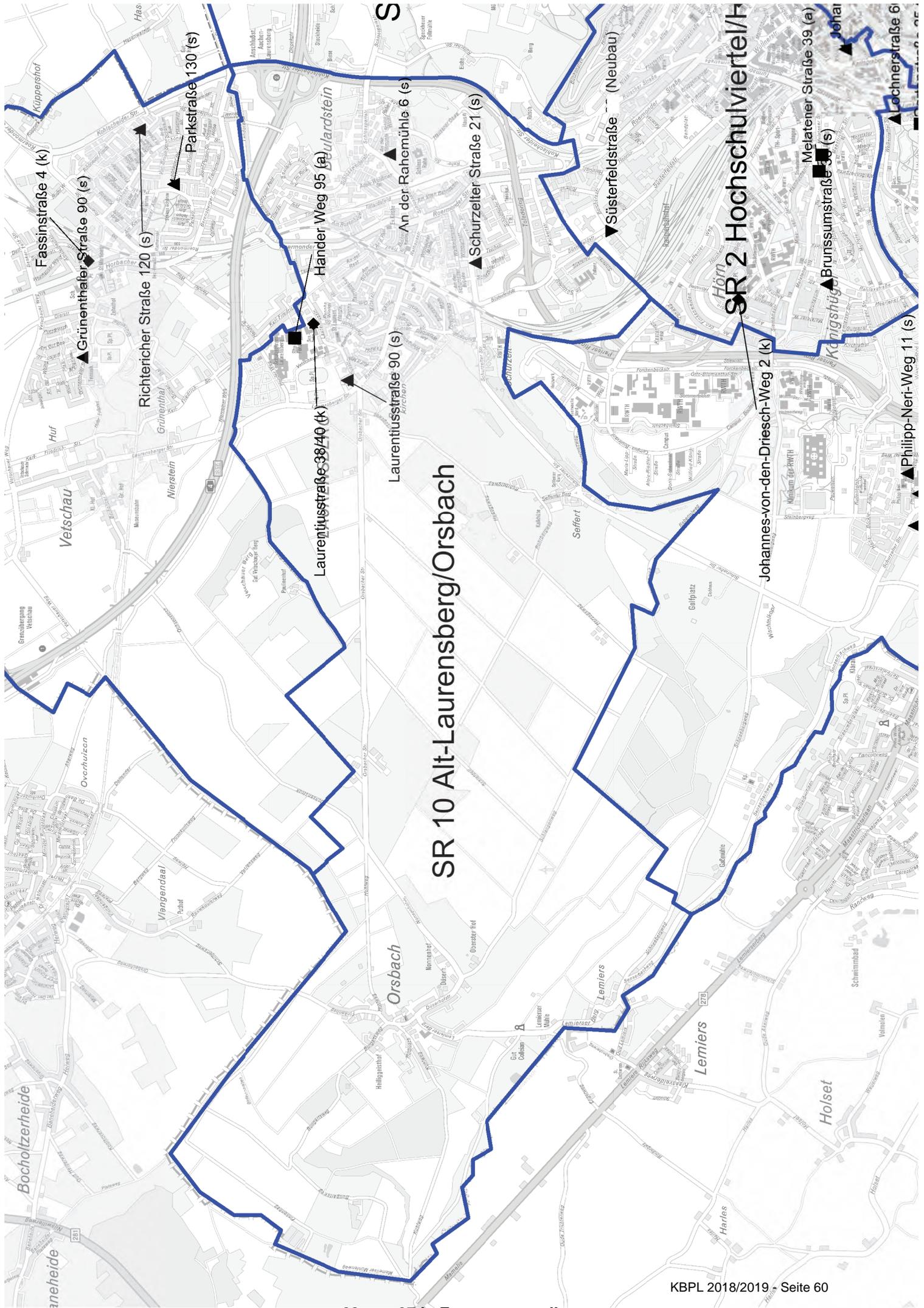
Die Umsetzung des Neubaugebiets „Richtericher Dell“ ist weiterhin zeitlich unklar. In der Konsequenz ist die im Gebiet vorgesehene Neubau-KiTa zeitlich geschoben worden. Sobald sich die Planungen für das Baugebiet konkretisieren, wird auf die Maßnahme KiTa Richtericher Dell zurückgegriffen.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Aktuell weist der Sozialraum eine noch ausreichende Versorgung im U3 Bereich mit 91,60 % auf, die sich mit den zusätzlichen U3 Plätzen über das o.g. KiTa Projekt verbessern wird.

Die U3 Quote liegt bei 43,22 % und würde nach aktuellem Stand bei Realisierung des KiTa-Neubaus Richtericher Dell auf die Zielquote von 50% ansteigen.

Durch die sehr gute Versorgungsquote im U3 Bereich des angrenzenden Sozialraums 10 kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Bedarfe bis zur Fertigstellung des Neubaus aufgefangen werden.



SR 10 Alt-Laurensberg/Orsbach

SR 2 Hochschulvierteil/H

Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen:

ü3 Kinder: 247
 Stichtagsjahrgang: 56
 U3 Kinder: 211

Platzangebot in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische
 Betreuungsplätze (sofern vorhanden) im Sozialraum:

SR FB 45	Einrichtung	TrA	pK	W	e	ü3 alle	i ü3 alle	U3 alle	i U3 alle	Plätze	Grup- pen	SchK	hp
10	An der Rahemühle 6	s				76		24		100	5		
10	Laurentiusstraße 38/40	k				50		16		66	3		
10	Laurentiusstraße 90	s				53		12		65	3		
10	Schurzelter Straße 21	s				44		26		70	4		
10	Hander Weg 95	a				15		5		20	1		
10	Summe SR	5				238		83		321	16		

weitere berechnungsrelevante U3-Plätze:

privat-gewerbliche:	15
anderweitige Betreuungsformen:	5
Kindertagespflege:	27

Summe aller U3-Plätze:	130
-------------------------------	------------

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	95,01%
VQ U3 im SR	51,92%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	61,34%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	36,74%	
Kind außerhalb Aachen:	1,28%	
Kind außerhalb BRD:	0,64%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	303
Auslastung: 103,30%	<u>belegte Plätze:</u>	313

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	8 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	14 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 10:

KiTa Hander Weg 95 (KBPL 2018/2019)

Der Träger „Bildung und innovative Pädagogik gGmbH“ (bip) ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und wurde 2004 in Berlin gegründet, wo er zwischenzeitlich mehrere Kindertagesstätten betreibt. Zum KiTa Jahr 2018/2019 beabsichtigt bip erstmals auch in Aachen KiTa-Betreuungsplätze anzubieten. Geplant ist eine öffentlich geförderte KiTa-Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder ab drei Jahren sowie fünf Plätzen für zweijährige Kinder in freien Räumlichkeiten des Gebäudes der David-Hirsch-Schule, Hander Weg 95.

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2019/2020

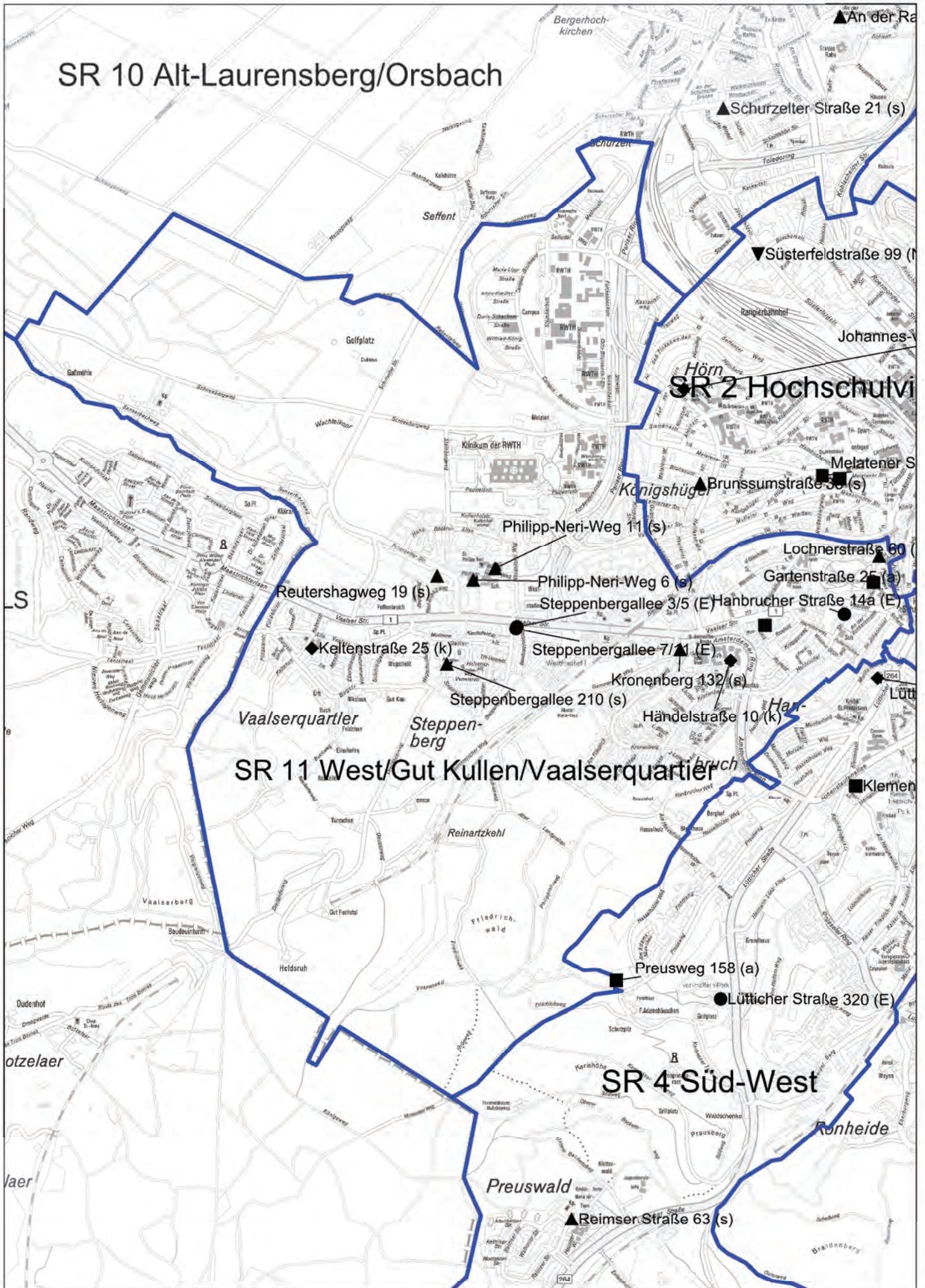
In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Da der Sozialraum im U3 Bereich die Zielquote von 50% im U3 Bereich bereits erreicht hat und auch im ü3 Bereich eine ausreichende Versorgung aufweist, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

U3: 51,92 %

Ü3: 95,01 %



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	110,97%
VQ U3 im SR	54,50%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	6,62%
Altersbereich U3:	2,92%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	61,95%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	33,53%	
Kind außerhalb Aachen:	1,17%	
Kind außerhalb BRD:	3,35%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	690
Auslastung: 99,42%	<u>belegte Plätze:</u>	686

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	2 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 11:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2019/2020

Städtische KiTa Lochnerstraße und KiTa Gartenstraße in Trägerschaft der AWO

Sowohl die städtische, dreigruppige KiTa Lochnerstraße als auch die zweigruppige KiTa an der Gartenstraße in Trägerschaft der AWO sind baulich sowie räumlich in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung und Anpassung nicht möglich bzw. nicht wirtschaftlich wäre.

Für beide KiTas kommt nur ein Ersatzbau (an gleicher Stelle) in Frage.

Aufgrund der sehr guten Versorgungsquoten im Sozialraum sowie der unmittelbaren räumlichen Nähe beider KiTas wird es wichtig sein, eine harmonisierte Planung zwischen beiden Vorhaben zu erreichen.

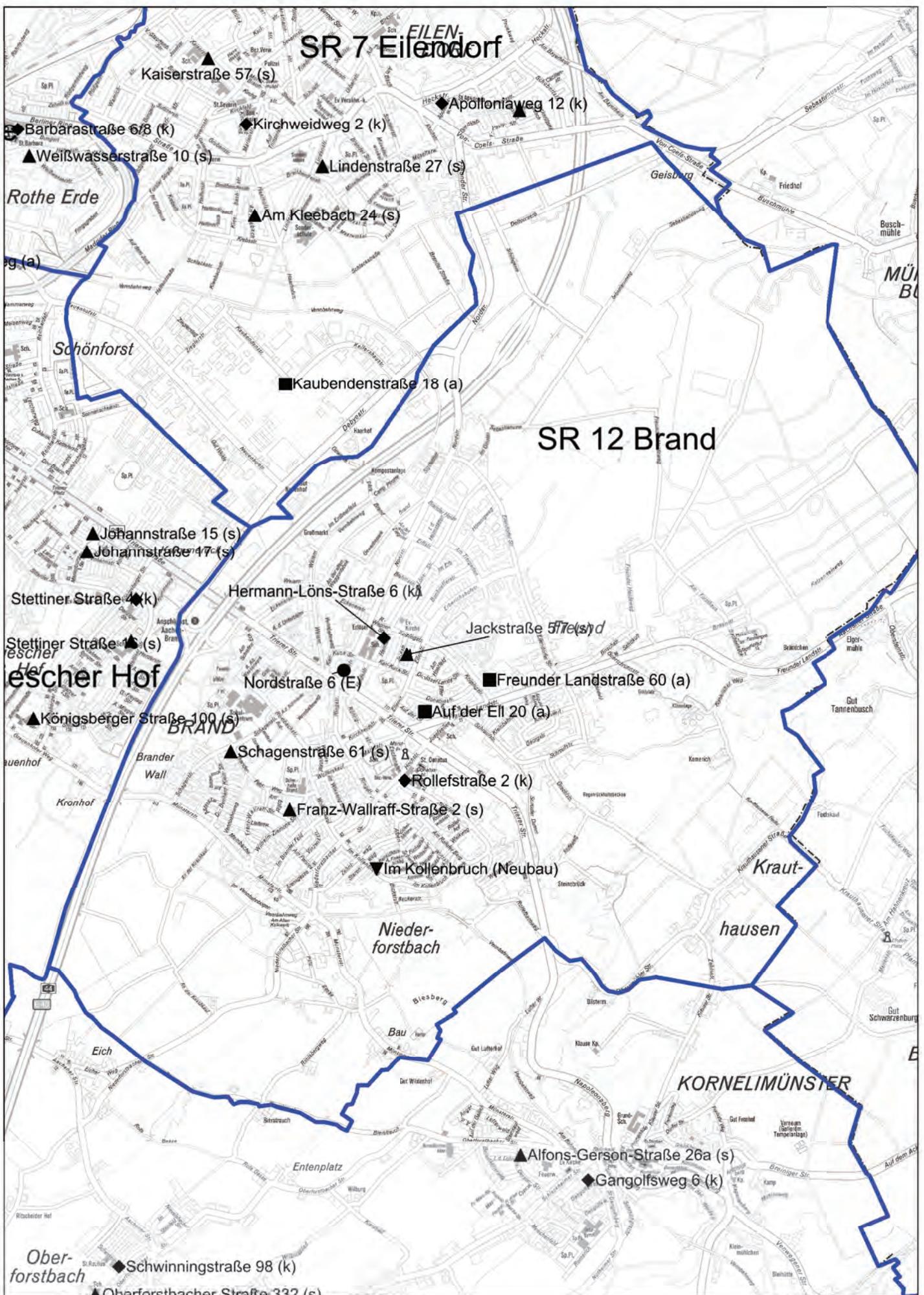
Diesbezüglich ist die Verwaltung in Gesprächen mit der AWO.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Aufgrund des frühzeitigen Planungsstands ist eine mögliche Veränderung in den Platzzahlen durch die o.g. Maßnahme Lochnerstraße/Gartenstraße noch nicht berücksichtigt.

U3: 54,50 %

ü3: 110,97 %



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	87,99%
VQ U3 im SR	39,88%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	4,04%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	89,48%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	7,94%	
Kind außerhalb Aachen:	2,58%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	501
Auslastung:	100,60%	<u>belegte Plätze:</u> 504

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	26 Plätze
50% der Kinder:	51 Plätze
55% der Kinder:	76 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	6 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 12:

Geburtenzahlen

Der in den letzten Jahren stetige Anstieg der altersrelevanten Gruppe der Kinder im Alter von 0-3 Jahren, setzt sich zunächst nicht weiter fort. Die aktuellen Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2019/2020

KiTa Im Kollenbruch (KBPL 2018/2019)

Die Fertigstellung des städtischen KiTa-Neubaus „Im Kollenbruch/Benediktusstraße“ wird voraussichtlich im Laufe des KiTa-Jahres 2018/2019 erfolgen, so dass die über diese Maßnahme neu geschaffenen Plätze in der KiTa-Bedarfsplanung 2018/2019 berücksichtigt sind.

Die Einrichtung ist als 5-gruppige KiTa geplant. Es entstehen 58 zusätzliche ü3 Plätze sowie 25 zusätzliche U3 Plätze.

Bereits ab dem 01.08.2018 werden zwei KiTa-Gruppen als „Vorläufergruppen“ des KiTa-Neubaus im KiTa-Auslagerungsstandort an der Schagenstraße in Betrieb genommen, die nach Fertigstellung der neuen Einrichtung in die KiTa Im Kollenbruch umziehen werden.

Investorenprojekte

Über ein Investorenprojekt soll ein weiterer KiTa Neubau im Bereich der ehemaligen Tuchfabrik Becker realisiert werden.

Hierzu ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule bereits in erste Gespräche eingestiegen.

Weitere Projekte

Darüber hinaus gibt es zurzeit erste Überlegungen einer privaten Initiative zur Gründung einer Wald-KiTa. Aufgrund des frühen Planungsstandes fließt die Maßnahme noch nicht in die Berechnung der zukünftigen Versorgungsquoten mit ein.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Bei Realisierung dieser Maßnahme würden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

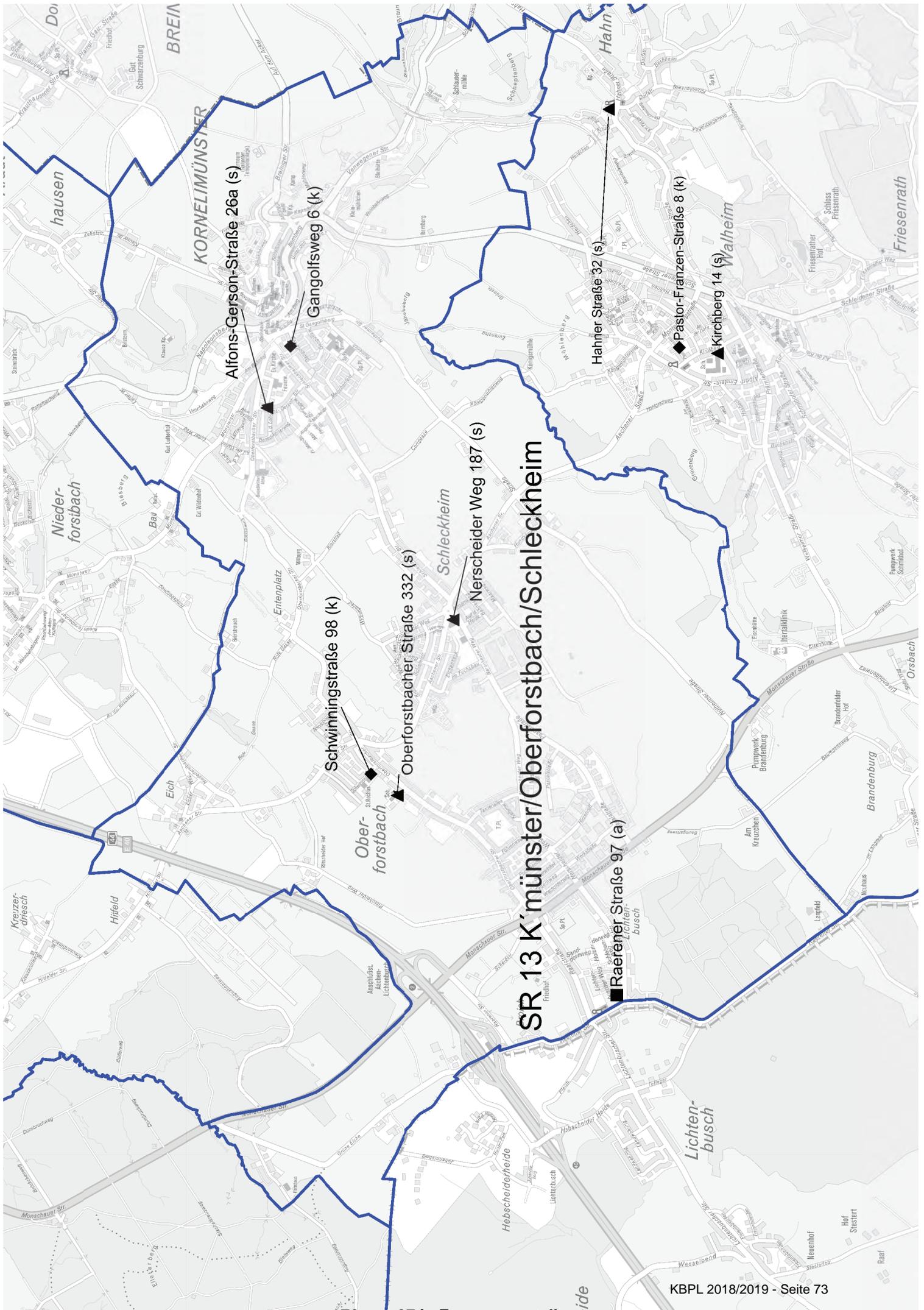
U3: 45,87 %

ü3: 100,83 %

Aufgrund der guten Versorgung im ü3 Bereich sind in der Folge mögliche Umwandlungspotentiale von ü3 zu U3 Plätze träger- und einrichtungsübergreifend umzusetzen.

Es ist zu erwarten, dass es durch den Neubau und die in diesem Zuge geschaffenen neuen Betreuungsplätzen zu Wechselwirkungen mit den umliegenden Sozialräumen kommt. Hier insbesondere die Sozialräume 13 und 14.

Aufgrund der hohen Nachfrage pendeln zurzeit Kinder in KiTas der angrenzenden Sozialräume aus. Mit Inbetriebnahme des Neubaus ist ein Rückgang dieser Pendelbewegung zu erwarten, so dass Auswirkungen auf die Bedarfe in den Sozialräumen 13 und 14 zu erwarten sind, die strukturelle Veränderungen bei den Bestandskitas nach sich ziehen.



Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen:

ü3 Kinder: 210
 Stichtagsjahrgang: 40
 U3 Kinder: 163

Platzangebot in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische Betreuungsplätze (sofern vorhanden) im Sozialraum:

SR FB 45	Einrichtung	TrA	pK	W	e	ü3 alle	i ü3 alle	U3 alle	i U3 alle	Plätze	Grup- pen	SchK	hp
13	Nerscheider Weg 187 (M)	s				67	2	24		93	5		
13	Alfons-Gerson-Straße 26a	s				65		20		85	5		
13	Gangolfsweg 6	k				31		10		41	2		
13	Oberforstbacher Straße 332	s				21		20		41	3		
13	Raerener Straße 97	a				25	4	7	1	37	2		16
13	Schwinnungstraße 98	k				31		12		43	2		
13	Summe SR	6				240	6	93	1	340	19		16

weitere berechnungsrelevante U3-Plätze:

privat-gewerbliche:	15
anderweitige Betreuungsformen:	5
Kindertagespflege:	21

Summe aller U3-Plätze:	134
-------------------------------	------------

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	123,71%
VQ U3 im SR	70,41%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	9,91%
Altersbereich U3:	1,79%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	63,58%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	33,43%	
Kind außerhalb Aachen:	2,99%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	342
Auslastung: 97,95%	<u>belegte Plätze:</u>	335

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	überschritten

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 13:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2019/2020

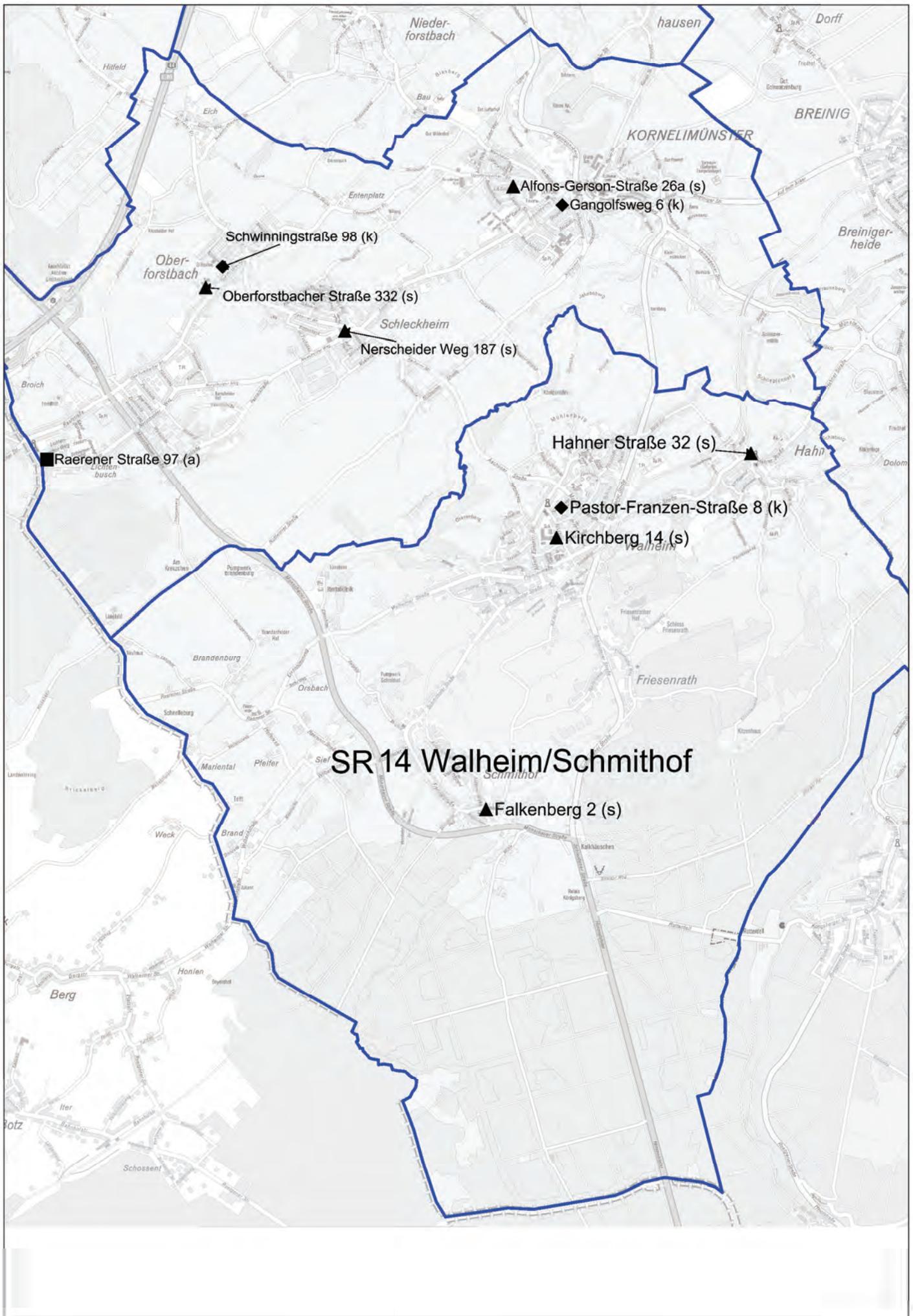
In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum

Da der Sozialraum im U3 Bereich die Zielquote von 50% im U3 Bereich bereits überschritten hat und auch im ü3 Bereich eine sehr gute Versorgung aufweist, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

U3: 70,41 %

ü3: 123,71 %



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	83,56%
VQ U3 im SR	52,11%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	86,79%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	6,29%	
Kind außerhalb Aachen:	6,92%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	161
Auslastung: 98,76%	<u>belegte Plätze:</u>	159

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	5 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	9 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	0 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 14:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2019/2020

In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Da der Sozialraum im U3 Bereich die Zielquote von 50% im U3 Bereich bereits überschritten hat, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

Mögliche Bedarfe im ü3 Bereich können über die sehr gute Versorgung des angrenzenden Sozialraums 13 aufgefangen werden.

U3: 52,11 %

ü3: 83,56 %

Sozialräume des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3	94,29%
VQ U3	46,27%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Stadtgebiet:

Altersbereich ü3:	4,82%
Altersbereich U3:	1,26%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	63,91%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	32,52%	
Kind außerhalb Aachen:	2,65%	
Kind außerhalb BRD:	0,93%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2017)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	7528
Auslastung:	99,92%	<u>belegte Plätze:</u> 7522
		Differenz: -6

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Stadtgebiet bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	242 Plätze
55% der Kinder:	566 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	25 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Anlage 3, plusKita-Einrichtungen

Sozialraum	Einrichtung	Trägerart
1	Alfonsstr. 22/24	s
1	Passtr. 25	s
1	Sigmundstr. 8	a
1	Wiesental 8	s
2	Johanniter Str. 4a	s
2	Kreuzherrenstr. 3-5	k
3	Barbarastr. 6-8	k
3	Düppelstr. 5	s
3	Elsassstr. 64-72	s
3	Goerdeler Str. 10	a
3	Holsteinstr. 5a	a
3	Schleswigstr. 3	k
3	Stolberger Str. 126	s
3	Weißwasserstr. 10	s
4	Reimser Str. 63	s
6	Albert-Maas-Str. 32	s
6	Am Pappelweiher 1	s
6	Johannstr. 15	s
6	Königsberger Str. 10	s
6	Matarestr. 9	s
6	Robert-Koch-Str. 1a	a
6	Stettiner Str. 4	k
8	Eibenweg 16	s
8	Feldstr. 49	k
8	Gut-Knapp-Str. 1	s
11	Kronenberg 132	s

Sozialraum	Einrichtung	Trägerart
Sozialraum 1:	Strüver Weg 75	E
Sozialraum 2:	Bergdriesch 20	E
Sozialraum 5:	Bendstraße 33	a
Sozialraum 11:	Hanbrucher Straße 14a	E
Sozialraum 12:	Nordstraße 6	E
Sozialraum 14:	Falkenberg 2	s
	Hahner Straße 32	s

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2018/2019

Anlage 5, Sprachförder-Kindertagesstätten

SR	Einrichtung	Förderung	SR	Einrichtung	Förderung
1	Alfonsstraße 22-24	10.000,00 €	7	Bayersbusch 2	5.000,00 €
1	Hof 11-13	7.500,00 €	7	Lindenstraße 27	5.000,00 €
1	Jülicher Straße 68	5.000,00 €	7	Stapperstraße 32	7.500,00 €
1	Krefelder Straße 199	7.500,00 €	8	Auf Überhaaren 20	10.000,00 €
1	Mariabrunnstraße 17	5.000,00 €	8	Eibenweg 16	7.500,00 €
1	Passstraße 25	10.000,00 €	8	Feldstraße 49	10.000,00 €
1	Passstraße 123 (M)	5.000,00 €	8	Germanusstraße 24	5.000,00 €
1	Sigmundstraße 8	10.000,00 €	8	Großheidstraße 61	5.000,00 €
1	Wiesental 8	10.000,00 €	8	Gut-Knapp-Straße 1	5.000,00 €
2	Bergstraße 16-18	5.000,00 €	9	Richtericher Straße 120	5.000,00 €
2	Brunssumstraße 36	7.500,00 €	10	An der Rahemühle 6	7.500,00 €
2	Johannes- v. -d. - Driesch-Weg 2	5.000,00 €	10	Schurzelter Straße 21	5.000,00 €
2	Johanniterstraße 4a	7.500,00 €	11	Kronenberg 50	7.500,00 €
2	Kreuzherrenstraße 3-5	7.500,00 €	11	Kronenberg 132	10.000,00 €
3	Barbarastraße 6-8	5.000,00 €	11	Lochnerstraße 60	7.500,00 €
3	Düppelstraße 5	10.000,00 €	11	Philipp-Neri-Weg 11	5.000,00 €
3	Elsaßstraße 64-72	10.000,00 €	11	Reutershagweg 19	7.500,00 €
3	Goerdelerstraße 10	7.500,00 €	12	Hermann-Löns-Straße 6	5.000,00 €
3	Holsteinstraße 5a	10.000,00 €	12	Jackstraße 5-7	7.500,00 €
3	Scheibenstraße 11	7.500,00 €	12	Schagenstraße 61	5.000,00 €
3	Schleswigstraße 3	10.000,00 €	13	Raerener Straße 97	5.000,00 €
3	Stolberger Straße 126	10.000,00 €			
3	Weißwasserstraße 10	5.000,00 €			
4	Reimser Straße 63	10.000,00 €			
5	Im Kloostergarten 2	7.500,00 €			
5	In den Küpperbenden 2	5.000,00 €			
6	Albert-Maas-Straße 32	10.000,00 €			
6	Am Pappelweiher 1	10.000,00 €			
6	Johannstraße 15	7.500,00 €			
6	Joahnstraße 17	7.500,00 €			
6	Königsberger Str. 100	10.000,00 €			
6	Mataréstraße 9	10.000,00 €			
6	Robert-Koch-Straße 1a	7.500,00 €			
6	Stettiner Straße 4	10.000,00 €			
6	Stettiner Straße 16	5.000,00 €			

SR 1 - Passstraße 10 (AWO)

Die KiTa Passstraße 10 ist eine viergruppige Einrichtung.

Seit dem KiTa-Jahr 2013/2014 sind alle vier Gruppen KiBiz gefördert und die KiTa weist folgende Gruppenstruktur auf:

1x GF I (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren)

2x GF II (je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren)

1x GF III (20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

In einer der Gruppenformen II werden betriebliche Belegplätze angeboten.

Für das KiTa-Jahr 2018/2019 werden in dieser Gruppe 8 U3 Plätze für Beschäftigte der E.V.A. reserviert (3 Plätze GF IIb, 5 Plätze GF IIc).

Gefördert werden diese Plätze gemäß dem Ratsbeschluss zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen vom 05.09.2012 (Vorlage FB 51/0172/WP16).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für die reservierten Plätze durch die E.V.A. gezahlt wird.

SR 1 - Passstraße 123 (Stadt Aachen)

Die städtische Kita Passstr.123 wird als fünfgruppige Kita betrieben. Hier möchte die Firma St. Gobain ab dem Kitajahr 2018/2019 2 Belegplätze U3 erwerben. Hierzu finden aktuell noch Abstimmungsgespräche statt.

SR 2 – KiTa Johanniterstraße (Stadt Aachen)

Die städtische KiTa Johanniterstraße wird aktuell als fünfgruppige Einrichtung betrieben. Die Räume der ehemaligen Großtagespflegestelle wurden zu Einrichtung einer weiteren Kita-Gruppe genutzt. Hier werden im Kita-Jahr 2018/2019 9 Belegplätze (davon 7 U3 Plätze und 2 Ü3 Plätze) mit Belegrecht der RWTH vergeben.

Die Finanzierung wird auch hier gemäß des Ratsbeschlusses vom 05.09.2012 erfolgen (Kostenübernahme 50% Nettokostenanteil der Stadt Aachen).

SR 2 – KiTa-Neubau Süsterfeldstraße (educare)

Für den 5-gruppigen KiTa-Neubau an der Süsterfeldstraße soll die Option und der Bedarf von Belegrechten für Unternehmen aus dem Umkreis geprüft werden.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist hierzu in Abstimmung mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung und europäische Angelegenheiten. Insbesondere die Firma Lindt hat ihr Interesse bekundet Belegplätze in Anspruch zu nehmen

SR 3 - Brabantstraße 27 (StädteRegion)

Zum KiTa-Jahr 2013/2014 ist die KiTa von einer auf zwei Gruppen erweitert worden. Hierbei ist eine Gruppe die Betriebs-KiTa Gruppe der StädteRegion Aachen. Die 2. Gruppe (Gruppenform II) steht für Kinder aus dem Wohnumfeld zur Verfügung.

Die geplante Gruppenstruktur ist seit dem KiTa-Jahr 2014/2015:

1x Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren)

1x Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren)

Im Rahmen eines Modellprojekts werden dem Justizzentrum Aachen in einer der beiden Gruppen seit dem KiTa-Jahr 2014/2015 fünf Belegplätze zur Verfügung gestellt.

SR 7 - Verbundkita Aachen-Eilendorf Kaubendenstraße/Ecke Kellerhausstraße (educare)

Die Verbundkita Aachen-Eilendorf-Süd in Trägerschaft von educare wurde zum 01.01.2015 in Betrieb genommen. Die KiTa ist eine reine Betriebskita, in der alle Plätze für beteiligte Unternehmen reserviert sind.

Folgende Gruppenstruktur ist für das KiTa-Jahr 2018/2019 vorgesehen:

Insgesamt 6 Gruppen, davon

1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (insgesamt 25 Plätze)

5 Gruppen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (insgesamt 50 Plätze)

Gefördert wird diese Kita gemäß dem Ratsbeschluss zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen vom 05.09.2012 (Vorlage FB 51/0172/WP16).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für diese Plätze durch die beteiligten Unternehmen erfolgt.

SR 14 – KiTa Kirchberg 14 (Stadt Aachen)

Die KiTa Kirchberg 14 dient als Ersatzbau inklusive einer Erweiterung um zwei Gruppen für die bisher 4-gruppige städtische KiTa Albert-Einstein-Straße 84. Hierfür werden die Räumlichkeiten der dort zuvor untergebrachten Förderschule entsprechend umgebaut. Es ist geplant, dass die KiTa am neuen Standort zum KiTa-Jahr 2018/2019 in Betrieb gehen wird.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist mit der Bundeswehr im Gespräch und in vertraglichen Abstimmungen darüber, in dieser Einrichtung sieben Belegplätze einzurichten.

Die Belegrechte sollen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der KiTa, voraussichtlich zum 01.08.2018, vereinbart werden.

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2018/2019

Anlage 6a, Plätze in anderen Betreuungsformen

SR	Kita	Betreuungsart	Name	Träger	¹ Anzahl U3 Spielgruppe	¹ Anzahl U3 Kita	¹ Anzahl ü3 Kita
1	Augustinerbach 2a	Spielgruppe	Spielgruppe Uni und Kind	Uni und Kind e.V.	20		
1	Jülicher Str. 369	privatgewerbl.	Bon KiDz	Bon KiDz GmbH		9	11
1	Martin-Luther-Str. 16	Spielgruppe	Spielgruppe im Zentrum...	Zentrum für Familien der ev. Kirchengemeinde Aachen Mitte		geschlossen	
1	Pauwelsstr. 30	privatgewerbl.	Schneebergkids	Klinikum Aachen		72	78
2	Campus Boulevard 60	privatgewerbl.	Vincerola	Vincerola GmbH		54	56
5	Weißhausstr.2	privatgewerbl.	Villa Luna	Dr. Jürgen Reul Villa Luna Kindertagesstätten GmbH		58	32
6	Am Kupferofen	Spielgruppe	Auferstehungskirche	Ev. Familienzentrum	10		
11	Vaalse Str. 259	privatgewerbl.	Villa Luna	Dr. Jürgen Reul Villa Luna Kindertagesstätten GmbH	Verlagerung in Kita Weißhausstr.		
12	Auf der Eil 20	Privatgewerbl.	Haus Sonnenschein	Haus Sonnenschein gGmbH		7	
12	Hermann-Löns-Straße	Spielgruppe	Betreute Spielgruppe	Ev. Familienzentrum	10		
13	Pascalstr. 71	private Betriebs-spielgruppe	Pascals Zwerge	Pascals Zwerge	27		
14	Hasbach 23	privatgewerbl. Betriebskita	Pascals Wichtel	Pascals Zwerge		10	
					67	210	177

¹ Basis ist die Betriebserlaubnis des LVR

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2018/2019

Anlage 7, Übersicht Trägerarten

SR FB 45	Einrichtung	sB	W	e	ü3	U3	ü3 i	U3 i	Plätze im SR	SchK	hp	
1	städtische Einrichtungen	3			343	124	28		1234			
1	kirchliche Einrichtungen				245	46	3					
1	anderweitige Einrichtungen	1			223	189	11				20	
1	Elterninitiativen			1	16	6						
2	städtische Einrichtungen	1			170	68			541			
2	kirchliche Einrichtungen	1			84	40	3					
2	anderweitige Einrichtungen				95	64						
2	Elterninitiativen			1	17							
3	städtische Einrichtungen	4			192	91	9	2	633			
3	kirchliche Einrichtungen	2			88	36	3					
3	anderweitige Einrichtungen	2			116	28	34				8	
3	Elterninitiativen				22	12						
4	städtische Einrichtungen	1			63	28			353			
4	kirchliche Einrichtungen				30	12						
4	anderweitige Einrichtungen		2		55	48						
4	Elterninitiativen				93	24						
5	städtische Einrichtungen				244	55			908			
5	kirchliche Einrichtungen				114	28						
5	anderweitige Einrichtungen			1	247	95	17	2			20	16
5	Elterninitiativen				65	41						
6	städtische Einrichtungen	6			364	54	19	5	855			
6	kirchliche Einrichtungen	1			130	22	2					
6	anderweitige Einrichtungen	1			141	55	10	3			15	24
6	Elterninitiativen				30	20						
7	städtische Einrichtungen				247	58	14	1	513			
7	kirchliche Einrichtungen				97	21						
7	anderweitige Einrichtungen				24	50	1					
7	Elterninitiativen											
8	städtische Einrichtungen	2			198	42			455			
8	kirchliche Einrichtungen	1			64	32	2					
8	anderweitige Einrichtungen				75	24	12	6				
8	Elterninitiativen											
9	städtische Einrichtungen				147	53			287			
9	kirchliche Einrichtungen				78	6	3					
9	anderweitige Einrichtungen											
9	Elterninitiativen											
10	städtische Einrichtungen				173	62			321			
10	kirchliche Einrichtungen				50	16						
10	anderweitige Einrichtungen				15	5						
10	Elterninitiativen											
11	städtische Einrichtungen	1			257	94	23	2	709			
11	kirchliche Einrichtungen				85	26	9	2				
11	anderweitige Einrichtungen				60	26						
11	Elterninitiativen			1	90	35						
12	städtische Einrichtungen				158	38	22		593			
12	kirchliche Einrichtungen				152	24						
12	anderweitige Einrichtungen				117	64						
12	Elterninitiativen			1	18							
13	städtische Einrichtungen				153	64	2		340			
13	kirchliche Einrichtungen				62	22						
13	anderweitige Einrichtungen				25	7	4	1			16	
13	Elterninitiativen											
14	städtische Einrichtungen			2	102	36			180			
14	kirchliche Einrichtungen				33	9						
14	anderweitige Einrichtungen											
14	Elterninitiativen											
Summen:		27	2	7	5667	2000	231	24	7922	35	84	

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2018/2019

Anlage 8, Übersicht alle Sozialräume

SR	ü 3 I a	U3 I a	ü3 I b	U3 I b	ü3 I c	U3 I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	i ü3 Ib	i ü3 Ic	i ü3 IIb	i ü3 IIc	i U3 Ib	i U3 Ic	i U3 IIb	i U3 IIc	Plätze	Grup- pen	ü3 SchK	hp	VQ ü3 im SR	VQ U3 im SR
SR 1	2		74	47	312	94	40	184	10	68	361	4	5	33							1234	72		20	102,95%	50,60%
SR 2			10	7	128	49	27	87		45	183	3									541	33			85,28%	49,63%
SR 3			15	8	163	62	3	94		2	238	3	2	41			2				633	38		8	72,53%	40,21%
SR 4			115	39	34	14	13	46		30	62										353	19			84,52%	53,99%
SR 5			23	16	229	79	2	122		121	297	7		10			1				908	50	20	16	102,21%	42,46%
SR 6			38	14	199	80	15	42		103	325	6		25			5	1			855	46	15	24	103,91%	37,24%
SR 7		1	38	19	55	17	2	69	1	113	161	3	1	11			1				513	30			85,38%	45,23%
SR 8			23	16	137	44		38		19	158	6		8			4				455	25			87,04%	41,96%
SR 9			5	5	23	7	7	40		63	134			3							287	15			91,60%	43,22%
SR 10			21	12	103	33	8	26		27	87										321	16			95,01%	51,92%
SR 11			9	4	129	48	4	118		52	302	3	4	25			2				709	42			110,97%	54,50%
SR 12		1	3	8	97	32	3	78		123	222			22							593	33			87,99%	39,88%
SR 13			46	22	67	19	6	46	2	31	94	2	3	1			1				340	19		16	123,71%	70,41%
SR 14			29	9	20	6		30		22	64										180	10			83,56%	52,11%
	2	2	449	226	1696	584	26	142	1020	13	819	2688	2	38	16	175	2	15	1	6	7922	448	35	84	94,29%	46,27%

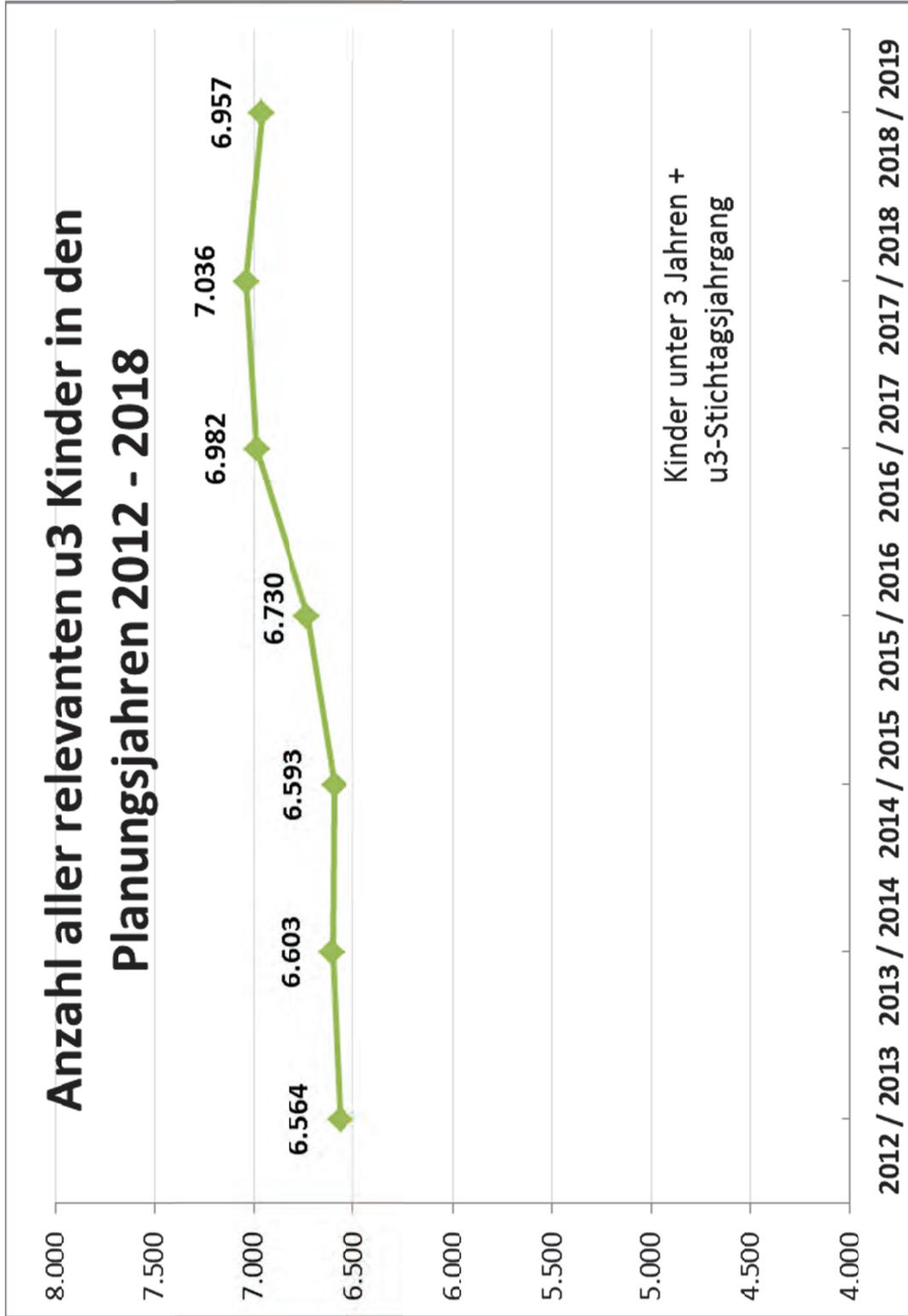
Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2018/2019

Anlage 8, Übersicht alle Sozialräume

SR	Plätze im Sozialraum, davon:			
	Plätze im SR	ü3	ü3 i	U3 i
SR 1	1234	827	42	365
SR 2	541	366	3	172
SR 3	633	418	46	167
SR 4	353	241		112
SR 5	908	670	17	219
SR 6	855	665	31	151
SR 7	513	368	15	129
SR 8	455	337	14	98
SR 9	287	225	3	59
SR 10	321	238		83
SR 11	709	492	32	181
SR 12	593	445	22	126
SR 13	340	240	6	93
SR 14	180	135		45
alle SR	7922	5667	231	2000
				24

SR	Summen nach Gruppenform									
	ü3 I	ü3 III	ü3 I	i ü3 I	i ü3 III	U3 I	U3 II	i U3 I	i U3 II	i U3 II
1	388	439	4	38	141	224				
2	138	228	3		56	116				
3	178	240	3	43	70	97	2			
4	149	92			53	59				
5	252	418	7	10	95	124	2			
6	237	428	6	25	94	57	5	3		
7	93	275	3	12	37	92	1			
8	160	177	6	8	60	38	4	2		
9	28	197		3	12	47				
10	124	114			45	38				
11	138	354	3	29	52	129	2	2		
12	100	345		22	41	85				
13	113	127	5	1	41	52	1			
14	49	86			15	30				
	2147	3520	40	191	812	1188	17	7		

SR	Versorgungsquoten Kinder mit Behinderung	
	VQ KmB ü3	VQ KmB U3
1	7,08%	
2	0,67%	
3	8,08%	1,06%
4		
5	4,71%	0,90%
6	7,80%	4,04%
7	3,24%	0,79%
8	3,35%	5,16%
9	1,14%	
10		
11	6,62%	2,92%
12	4,04%	
13	9,91%	1,79%
14		
	4,82%	1,26%



Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2018/2019

Anlage 10, Veränderung wöchentliche Betreuungsumfänge nach Platzzahl und in %

wöchentliche Betreuungsumfänge nach Platzzahl

SR	ü3				U3			
	25 Std	35 Std	45 Std	insg.	25 Std	35 Std	45 Std	insg.
1	12	147	710	869		87	278	365
2		55	314	369	2	34	136	172
3		19	445	464		11	158	169
4		145	96	241		52	60	112
5		144	543	687		19	202	221
6		141	555	696		30	129	159
7	1	152	230	383	3	40	87	130
8		42	309	351		16	88	104
9		71	157	228	7	5	47	59
10		48	190	238	8	16	59	83
11		65	459	524	4	11	170	185
12		126	341	467	4	12	110	126
13	2	80	164	246		29	65	94
14		51	84	135		9	36	45
15		1286	4597	5898	28	371	1625	2024

Anzahl Plätze ü3+U3 gesamt		
SR	25 Std	35 Std
alle	43	1657
	45 Std	7922
	insg.	7922

wöchentliche Betreuungsumfänge in %

SR	ü3				U3			
	25 Std	35 Std	45 Std	insg.	25 Std	35 Std	45 Std	insg.
1	1,38%	16,92%	81,70%	100,00%		23,84%	76,16%	100,00%
2		14,91%	85,09%	100,00%	1,16%	19,77%	79,07%	100,00%
3		4,09%	95,91%	100,00%		6,51%	93,49%	100,00%
4		60,17%	39,83%	100,00%		46,43%	53,57%	100,00%
5		20,96%	79,04%	100,00%		8,60%	91,40%	100,00%
6		20,26%	79,74%	100,00%		18,87%	81,13%	100,00%
7	0,26%	39,69%	60,05%	100,00%	2,31%	30,77%	66,92%	100,00%
8		11,97%	88,03%	100,00%		15,38%	84,62%	100,00%
9		31,14%	68,86%	100,00%	11,86%	8,47%	79,66%	100,00%
10		20,17%	79,83%	100,00%	9,64%	19,28%	71,08%	100,00%
11		12,40%	87,60%	100,00%	2,16%	5,95%	91,89%	100,00%
12		26,98%	73,02%	100,00%	3,17%	9,52%	87,30%	100,00%
13	0,81%	32,52%	66,67%	100,00%		30,85%	69,15%	100,00%
14		37,78%	62,22%	100,00%		20,00%	80,00%	100,00%
	0,25%	21,80%	77,94%	100,00%	1,38%	18,33%	80,29%	100,00%

% - Verteilung ü3+U3 gesamt		
SR	25 Std	35 Std
alle	0,54%	20,92%
	45 Std	78,54%
	insg.	100,00%